



JAHRESBERICHT 2014

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

GRUSSWORTE



Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Mannheim ist eine lebenswerte Stadt. Einwohner und Gäste schätzen an ihr die Vorzüge einer Metropole mit kurzen Wegen und ausgeprägten Stadtteilzentren ebenso wie das tolerante Miteinander der über 170 Nationalitäten. Mit hochwertigen Freizeit- und Kulturangeboten und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten zieht sie jedes Jahr tausende Besucher von nah und fern an. Auch Großveranstaltungen aus Sport, Kultur und Wirtschaft tragen zur lokalen und überregionalen Attraktivität unserer Stadt bei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung engagieren sich dafür, dass Mannheim auch in Zukunft sicher und lebenswert bleibt – von der Sicherheit bei Großveranstaltungen über den Verbraucherschutz, den Tierschutz und die Verkehrssicherheit bis hin zur Vermeidung von Ordnungsstörungen. Damit verfolgen sie das Ziel, den Bürgern und Besuchern unserer Stadt eine angenehme Aufenthaltsqualität und ein hohes individuelles Sicherheitsgefühl zu ermöglichen.

Die 2012 erstmals durchgeführte Mannheimer Sicherheitsbefragung hat gezeigt, dass Ordnungsstörungen wie verschmutzte Straßen und Grünanlagen oder undisziplinierte Autofahrer und Falschparker große Auswirkungen auf die wahrgenommene Sicherheit haben. Daher haben wir mit Unterstützung des Gemeinderats damit begonnen, die Ausstattung des Fachbereichs an seine Aufgabenvielfalt und Bedeutung für die Lebensqualität der Stadt anzupassen. Im Rahmen der begrenzten Personalkapazitäten liegt seit einem Jahr ein besonderes Augenmerk auf den von vielen Bürgern gewünschten Stadtteil-Schwerpunktaktionen und der neuen Citystreife in der Innenstadt. Zusätzlich haben wir an besonderen Unfall- und Beschwerdeschwerpunkten neue stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen installiert und die Überwachung von verkehrsgefährdenden Falschparkern weiter intensiviert.

Nähere Informationen zu den Zielen, Aufgaben und Ergebnissen des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung finden Sie in diesem Jahresbericht. Wir danken für Ihr Interesse an unserer Arbeit und freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.

Ihr

Christian Specht

Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent



Werte Leserin, werter Leser,

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung berührt, wie kaum eine andere städtische Dienststelle, mit all seinen Aufgaben täglich die Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung. Diese Kontakte resultieren nicht nur aufsuchend aus unserer Funktion als Dienstleister sondern auch aus unserer Funktion als Gefahrenabwehrbehörde. Dabei geht es um die Überwachung der Einhaltung von Regeln, die sich unser demokratischer Rechtsstaat in Form von Gesetzen und Verordnungen gegeben hat, diese bilden die Grundlage für ein gedeihliches Zusammenleben einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Freiheit des Einzelnen findet dort ihre Grenzen, wo die Rechte des anderen und der Gemeinschaft beginnen. Diese Abgrenzung wird durch die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die gerade in größeren Städten verbunden ist mit einem starken Rückgang an sozialer Kontrolle und gesellschaftlichem Zusammenhalt, eine zunehmend schwierigere und umfangreichere Aufgabe.

Die Aufgabenerfüllung soll gleichermaßen schnell und effizient, bürgerorientiert und verbindlich sowie möglichst im Konsens mit allen Beteiligten erfolgen. Ein Anspruch der zeigt, wie sich Ordnungsverwaltung in den letzten Jahren entwickelt hat, nämlich in weiten Teilen von einer hoheitlichen Eingriffsverwaltung zu einer Verwaltung, die ermöglicht. Einer Verwaltung, die einen Ausgleich herstellen kann, zwischen unterschiedlichen Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen an den gleichen und begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum. Mitwirkung in Projekten und an Runden Tischen, Präsenz in bürgerschaftlichen Gremien und in Dialogforen mit der Bürgerschaft bestimmen unser Vorgehen mittlerweile mehr als Bescheide und Verfügungen. Dennoch darf auch dieser Bereich nicht außer Beachtung bleiben, gerade weil hier Bürgerinteressen und Bürgerfreiheit am intensivsten berührt werden und wir hier eine besondere Verantwortung als exekutiver Teil unseres Rechtsstaates wahrzunehmen haben.

Mit unserer täglichen Arbeit unterstützen wir die strategischen Ziele der Stadt Mannheim, tragen besonders aktiv zu den Zielen o1 – ausgewogene Urbanität – und o4 – Vorbild für Toleranz – und damit zu einem lebenswerten Mannheim bei. Ordnungsverwaltung ist spannend, bietet ständig Neues, begleitet intensiv die Entwicklung einer Stadtgesellschaft und versucht unermüdlich diese im besten Sinne mit zu gestalten. Die Aufgabe ist nicht nur deswegen anspruchsvoll, sondern auch, weil sie nicht nur tagsüber von Montag bis Freitag stattfindet sondern oft zu Randzeiten, an Wochenenden und spät abends. Auch das stellt besondere Anforderungen, an die hier Mitarbeitenden Kolleginnen und Kollegen, bei denen ich mich gerne an dieser Stelle für ihr beständiges Engagement bedanken möchte.

Der folgende erste Jahresbericht seit der Fachbereich Sicherheit und Ordnung 1996, damals noch mit anderer Bezeichnung, gebildet wurde, soll den Anfang einer zukünftigen jährlichen Fortschreibung markieren. Gemeinderat und interessierte Öffentlichkeit sollen mit diesen Berichten in kompakter Form über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte des zurück liegenden Jahres informiert werden. Die aufgeführten Einzelbereiche sind den 6 Leistungszielen und den 5 Wirkungszielen des Fachbereichs zugeordnet.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mit der Themenauswahl in diesem Bericht zufrieden wären, danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit und wünsche mir, dass uns viele Anregungen und Kritiken erreichen, damit wir unserer Zielsetzung, uns ständig verbessern zu wollen, auch auf diesem Gebiet gerecht werden können.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Klaus Eberle

Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung

INHALTSÜBERSICHT

Aufgabendarstellung

LEISTUNGSZIELE



1 | GEFAHREN FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG SIND ABGEWEHRT

- Kommunaler Ordnungsdienst im Rückblick
- Ordnungsstörungen
- Schwerpunktaktionen
- City-Streife
- Öffentliche Veranstaltungen
- Versammlungen
- Informationsstände
- Heimaufsicht
- Häusliche Gewalt – Gewalt im sozialen Nahraum
- Kampfhunde /gefährliche Hunde
- Sicherheit und Ordnung bei Spielen des SV Waldhof Mannheim

6-7

8-19

8
9
10
11
12
14
15
16
17
18
19

WIRKUNGSZIELE



1 | DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜHLEN SICH SICHER

- Sicherheitsbefragung und Sicherheitsdialoge
- Arbeitsgruppe Südosteuropa (AGSOE)

32-33

32

33



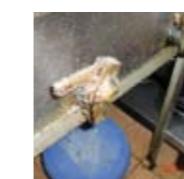
2 | DIE SICHERHEIT DES VERKEHRS IST GEWÄHRLEISTET

- Geschwindigkeitsüberwachung für mehr Sicherheit
- Verkehrsunfallbilanz

34-35

34

35



3 | VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER SIND VOR GESUNDHEITLICHEN BEEINTRÄCHIGUNGEN BEI LEBENSMITTELN UND BEDARFSGEGENSTÄNDEN UND VOR TÄUSCHUNG GESCHÜTZT

- Schutz der sich rechtmäßig verhaltenden Wettbewerber

36-37

36



4 | DAS ZUSAMMENLEBEN UND DIE BINDUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER AN DIE STADT IST NICHT DURCH INCIVILITIES BEEINTRÄCHIGT

- Präsenz des KOD durch Streife

38

38



5 | DER VERANSTALTUNGSORT MANNHEIM IST NACHHALTIG ATTRAKTIV

- Feiern – aber sicher

39

39



Impressum

40

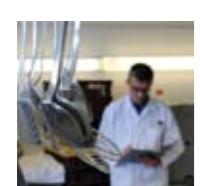


2 | DIE VERKEHRSBEHÖRDLICHEN ANORDNUNGEN SIND GETROFFEN UND ALLE REGELUNGEN SIND ÜBERWACHT

- Bautstellen
- Sondernutzungen
- Überwachung ruhender Verkehr
- Überwachung fließender Verkehr

20-23

20
20
21
22



3 | DIE REGELUNGEN ZUM VERBRAUCHERSCHUTZ, ZUR TIERGESUNDHEIT UND ZUR LEBENSMITTELHYGIENE SOWIE ZU BEDARFSGEGENSTÄNDEN SIND EINGEHALTEN UND ÜBERWACHT

- Lebensmittelüberwachung

24-25

24



4 | ALLE GEWERBEBETRIEBE UND GASTSTÄTTENBETRIEBE SIND ERFASST UND DIE ZUVERLÄSSIGKEIT DER GEWERBETREIBENDEN IST ÜBERWACHT

- Gewerbebetriebe
- Gaststätten

26-27

26
27

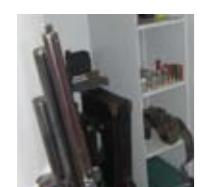


5 | DIE TIERE SIND GESUND UND IN ARTGERECHTER HALTUNG

- Tierschutz

28-29

28



6 | DIE WAFFEN-, SPRENGSTOFF- UND JAGDRECHTLICHEN ANTRÄGE SIND ENTSCHEIDEN UND DIE ORDNUNGSGEMÄSSE AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN IST KONTROLLIERT

- Waffenbehörde /Waffenkontrollen
- Runder Tisch Schwarzwild

30-31

30
31

Die Gleichstellung von Frau und Mann auch in der Sprache ist uns ein Anliegen. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir möglichst die geschlechtsneutrale und ansonsten die in der Umgangssprache übliche männliche oder weibliche Form verwendet.

AUFGABENDARSTELLUNG

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung steht für mehr Sicherheit, ein geordnetes Miteinander, Rücksicht auf Andere sowie für ein sauberes und attraktives Stadtbild. Durch unsere Aktivitäten sollen sowohl objektiv die Sicherheit, als auch das subjektive Sicherheitsempfinden in der Bürgerschaft verbessert werden.



Wir fördern die Urbanität als eine der zentralen Stärken Mannheims, indem wir den Ausgleich der verschiedenen Interessen innerhalb einer Großstadt herbeiführen. Bürgerorientierung, Gleichbehandlung und Rechtmäßigkeit der Aufgabenerfüllung bestimmen unser Handeln.

Unsere Aufgaben 2014

- Überwachung der Einhaltung der städtischen Polizeiverordnung und weiterer Regelungen durch den Kommunalen Ordnungsdienst
- Polizeibehördliche Aufgaben zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Raum, Geschäftsführung des Kreisjagdamtes
- Verkehrsbehördliche Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs
- Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs
- Überwachung der Hygiene am Fleischversorgungszentrum und in Fleisch verarbeitenden Betrieben
- Aufgaben der Veterinär- und Tierschutzbehörde
- Lebensmittelüberwachung zum Schutz der Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, die von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika ausgehen können
- Aufgaben der Gewerbe- und Gaststättenbehörde
- Überwachung der angemessenen Versorgung von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen sowie Beitreibung und Vollstreckung rechtskräftiger Forderungen

LEISTUNGSZIEL 1

GEFAHREN FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
UND ORDNUNG SIND ABGEWEHRT

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST IM RÜCKBLICK

Mitte der 1990er Jahre wurden Klagen aus der Bürgerschaft laut, dass zentrale Orte in der Innenstadt immer unattraktiver würden – auch für Kunden, Gäste und Besucher der Stadt. Medien und Teile der Bürgerschaft forderten, Sicherheit und Sauberkeit zu verbessern. Die wahrgenommenen Störungen waren hauptsächlich so genannte Ordnungswidrigkeiten. Da die Polizei sich vor allem auf die Bekämpfung der Kriminalität und die Strafverfolgung konzentrierte, konnte sie diese Ordnungswidrigkeiten aus Kapazitätsgründen faktisch nicht mehr verfolgen. Der damals vorhandene ‚Gemeindliche Vollzugsdienst‘ beschränkte sich zu dieser Zeit hauptsächlich auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

1997 beschloss der Gemeinderat, einen Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) einzuführen. So sollte die Stadtverwaltung selbst für die von der Bürgerschaft gewünschte und im Gemeinderat definierte Ordnung im Zusammenleben sorgen.

Der KOD wurde im Frühjahr 1998 mit zunächst zwölf Mitarbeitern eingerichtet. Seine Aufgabenschwerpunkte waren zu Anfang die Überwachung der Jugendstilanlage am Wasserturm, der Leinenpflicht für Hunde, des Alkoholkonsums in der Öffentlichkeit sowie der aggressiven Bettelei. Die Kontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes erfolgten in erster Linie als Präsenz- bzw. Präventivstreifen.

Um dem steigenden Bedürfnis nach einer höheren Präsenz von Ordnungskräften gerecht zu werden und weitere Örtlichkeiten in die Streifenpläne einbeziehen zu können, wurde der KOD in den vergangenen Jahren in mehreren Schritten ausgebaut – zuletzt Anfang 2014 auf insgesamt 30 Planstellen im Außen Dienst und eine Sachgebietsleitung.

Die entsprechenden Stellen wurden im Februar 2014 ausgeschrieben. Im Herbst 2014 konnten aus 234 Bewerbungen die vier zusätzlich geschaffenen Stellen sowie drei weitere vakante Stellen besetzt werden.



ORDNUNGSSTÖRUNGEN

2014 wurden 7.902 Bürgerbeschwerden in der Datenbank der Marktplatzwache im Alten Rathaus F1 erfasst. Davon betrafen 6.281 Beschwerden den ruhenden Verkehr und 1.621 Beschwerden bezogen sich auf sonstige Ordnungsstörungen.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist als Teil des gemeindlichen Vollzugsdienstes spezialisiert auf die sonstigen Ordnungsstörungen. Er setzt vor allem die Regeln der städtischen Polizeiverordnung durch und hat insoweit eine rechtliche Gleichstellung zum Polizeivollzugsdienst. Der Kommunale Ordnungsdienst kann Rechtsfolgen – auch zwangsweise – durchsetzen und im Einzelfall, insbesondere zum Zwecke der Identitätsfeststellung, darf er die Betroffenen festhalten.

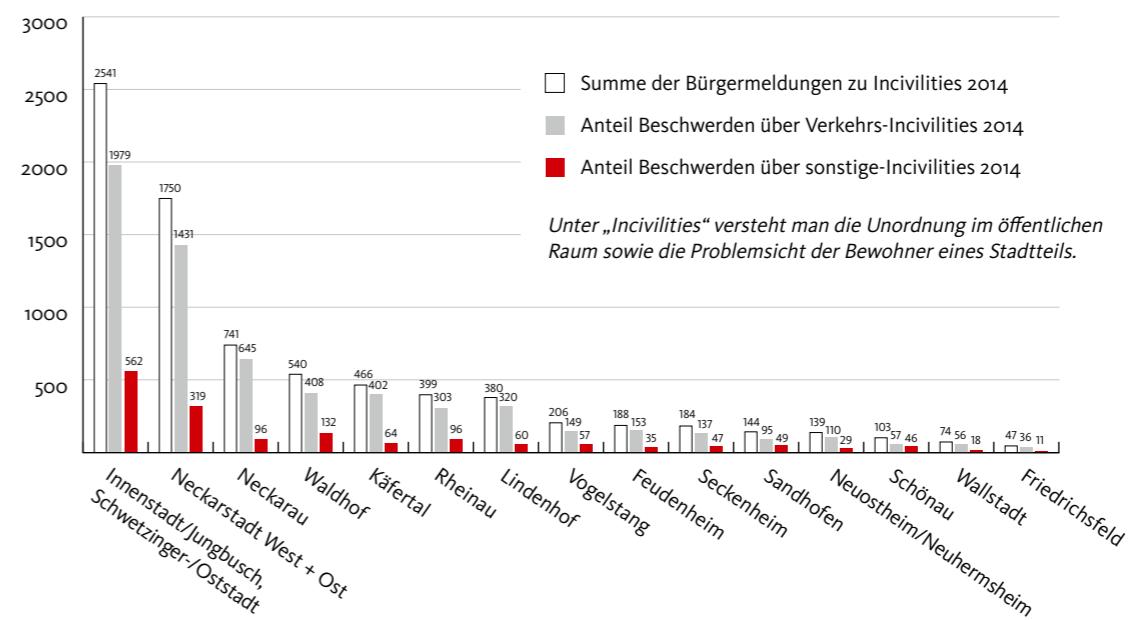
Die Marktplatzwache nimmt die Beschwerden der Bürger telefonisch, persönlich oder per E-Mail an, dokumentiert alle notwendigen Daten in einer Beschwerdedatenbank und gibt die Beschwerden an den jeweils zuständigen Außendienst – Politessen, Kommunaler Ordnungsdienst oder Überwachung fließender Verkehr – zur Bearbeitung weiter. Beschwerden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung fallen, werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ab 2015 sollen telefonische Beschwerden über die allgemeine Behördennummer D 115 angenommen werden.

Die in der Datenbank erfassten Hinweise und Beschwerden aus der Bürgerschaft bilden eine der Grundlagen für die zielgerichtete Einsatzplanung der Außendienste.

Dabei planen der Kommunale Ordnungsdienst und die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs ihre Einsätze so, dass sowohl die beschwerderelevanten Sachverhalte und Örtlichkeiten als auch die zur Verfügung stehenden begrenzten Personalkapazitäten berücksichtigt werden.

Die Mehrheit der in den Stadtteilen aufkommenden Ordnungsstörungen betrifft den Verkehr. Diese können überwiegend durch die Mitarbeiter der Überwachung des ruhenden und der Überwachung des fließenden Verkehrs bearbeitet werden. Die für 2014 ausgewerteten Beschwerdedaten zeigen deutlich, dass mehr als die Hälfte aller Beschwerden die Kernstadt (Innenstadt/Jungbusch mit den angrenzenden Stadtteilen Schwetzingerstadt/Oststadt) und die Neckarstadt-West und Neckarstadt Ost betreffen.

Auswertung für das Jahr 2014 aus der Datenbank der Marktplatzwache



SCHWERPUNKTAKTIONEN

2014 wurden erstmals vierwöchige **Schwerpunktaktionen** in ausgewählten Stadtteilen durchgeführt:

- Jungbusch (10. März bis 4. April)
- Neckarstadt West (7. April bis 2. Mai)
- Neckarau (5. bis 31. Mai)
- Rheinau (23. Juni bis 18. Juli)
- Schönau (21. Juli bis 15. August)
- Vogelstang (25. August bis 19. September)
- Waldhof (22. September bis 17. Oktober)
- Lindenhof (20. Oktober bis 14. November)
- Schwetzingerstadt / Oststadt (1. bis 31. Dezember)

Während der Schwerpunktaktionen bestreiften sowohl der Kommunale Ordnungsdienst als auch das Sachgebiet „Überwachung ruhender Verkehr“ den Stadtteil mindestens einmal täglich. Im Jungbusch und der Neckarstadt-West war der Kommunale Ordnungsdienst wegen der allgemeinen Lage sogar zweimal pro Tag eingeteilt. Zusätzlich wurden parallel mindestens zweimal pro Woche mobile Geschwindigkeitsmessungen im jeweiligen Stadtteil durchgeführt. Die Schulwegüberwachung wurde bei den Schwerpunkten immer mit einbezogen.

Der so in einem Stadtteil erzeugte Überwachungsdruck ging in dieser Zeit ganz klar zu Lasten der anderen Stadtteile: Die Streifentätigkeit in anderen Stadtteilen musste wegen der begrenzten Personalkapazitäten stark reduziert bzw. sogar ganz gestrichen werden.

Die Rückmeldungen der ausgewählten Bezirke waren durchweg positiv. Durch die starke Präsenz wurden die Kontrollen besser wahrgenommen, die Verstöße nahmen in allen Bereichen im Laufe der vier Wochen ab. Die Ergebnisse der Schwerpunkte wurden den Bezirksbeiräten und den Medien jeweils kommuniziert. Es hat sich allerdings gezeigt, dass es einer dem jeweiligen Bezirk und dem dortigen Beschwerdeaufkommen angepassten Einsatzplanung bedarf. Nach dem uns bekannten Beschwerdeaufkommen macht es wenig Sinn, KOD-Personal in Stadtbezirken einzusetzen, wo es kaum oder keine Störungen gibt, für deren Ahndung der KOD ausgebildet und vorgehalten wird. Der KOD ist spezialisiert auf sonstige Ordnungsstörungen und erteilt nur ausnahmsweise Verwarnungen im ruhenden Verkehr. Insoweit ist die Konzentration des KOD auf problematische Gebiete wie Innenstadt, Neckarstadt, Jungbusch und saisonale Einsatzschwerpunkte zielführend.



CITY-STREIFE

Ab dem 15. November war der Kommunale Ordnungsdienst mit der so genannten City-Streife während der Ladenöffnungszeiten im engeren Bereich der Innenstadt, insbesondere den beiden Fußgängerzonen mit ihren Stichstraßen, dem Wasserturm und den anliegenden Haupteinkaufsstraßen wie Kunststraße und Fressgasse verstärkt präsent. Überwacht wurde mit vier Personen pro Schicht von Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 20 Uhr und an den Samstagen von 11 Uhr bis 19:30 Uhr, vorrangig zu Fuß und in Uniform.

Für die City-Streife wurde zunächst ein Erprobungszeitraum bis Mitte Mai 2015 festgelegt. Eingerichtet wurde die Streife um einer negativen Entwicklung der Verhältnisse in den Fußgängerzonen entgegen zu wirken und insbesondere die ursprüngliche Bestimmung zu erhalten und die Attraktivität Mannheims als Einkaufsstadt nachhaltig zu unterstützen.

Vom 15. November bis 31. Dezember hatte die Citystreife insgesamt 2.339 Verstöße zu ahnden.

Störung / Verstoß	0,5 Nov 14 (Beginn 15.11.)	Dez 14	Gesamtzahl 15.11.-31.12.2014
Parken in und Befahren der FGZ durch PKW	560	950	1.510
Radfahren in der FGZ	290	367	657
Sonstige allgemeine Ordnungswidrigkeiten	86	86	172
Summe Verstöße	936	1.403	2.339

Maßnahmen der City-Streife	0,5 Nov 14 (Beginn 15.11.)	Dez 14	Gesamtanzahl 15.11. - 31.12.2014
Bußgeldanzeigen	571	909	1.480
mündliche Verwarnungen	190	265	455
Barverwarnungen	76	75	151
Platzverweise	25	15	40
belehrende Gespräche	74	139	213
Summe	936	1.403	2.339

Überwiegend positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, der Einzelhändler und der Gewerbetreibenden bestätigen die Wirkung der Intensivüberwachung des KOD auf den engeren Bereich der Innenstadt.

Der Einsatz der City-Streife geht aufgrund der begrenzten Personalkapazität zu Lasten des Überwachungsdrucks in der Fläche.



ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Die Anzahl der öffentlichen Veranstaltungen in Mannheim ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Gerade durch kreative Veranstaltungskonzepte sind die Sicherheitsakteure immer aufs Neue gefordert, da neue Locations und Programmabläufe beurteilt und „sicher“ gemacht werden müssen. Veranstalter wie auch Behörden sind sensibilisiert und arbeiten im Idealfall Hand in Hand, um eine Veranstaltung reibungslos und sicher durchführen zu können.

Im Fachbereich Sicherheit und Ordnung ist seit einigen Jahren das Veranstaltungsmanagement zentraler Ansprechpartner für Veranstalter. Hier werden alle Anträge entgegengenommen und entsprechende Maßnahmen veranlasst: Mal braucht es „nur“ eine Sondernutzungserlaubnis nach der StVO, mal werden größere Regelungen notwendig. Die Ansprechpartner begleiten die Veranstalter durch den gesamten Prozess.

Das Veranstaltungsmanagement kümmert sich bei der Genehmigung von Konzerten, Kultur-, Open-Air und anderen Großveranstaltungen um den Interessenausgleich und die Sicherheit. Weil sich derartige Events auf Besucher genauso auswirken wie auf den Individualverkehr, den ÖPNV und die Bewohner unserer Stadt, werden immer maßgeschneiderte Vorbereitungen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen.

Dabei werden einerseits alle Anstrengungen unternommen um Mannheim als attraktiven Veranstaltungsort zu positionieren und die öffentlichen Räume bzw. Plätze nachhaltig für Veranstaltungen zu erhalten. Andererseits wird Sorge dafür getragen, dass Unbeteiligte und Bewohner nicht über Gebühr belastet werden. Das Veranstaltungsmanagement unterstützt die Ausrichter und vermittelt geeignete Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Sicherheitsbesprechungen im Vorfeld

Ergänzend werden zu so genannten Sicherheitsbesprechungen alle beteiligten Stellen eingeladen, so dass kompakt und zeitsparend im Dialog die Voraussetzungen für die gewünschte Veranstaltung geklärt werden können. Diese Praxis wird von den Veranstaltern sehr positiv beurteilt.

Eine erfolgreiche Gefahrenabwehr erfordert zunächst die Analyse des Gefahrenpotenzials. Hier sind keine rechtlich verbindlichen Definitionen vorhanden. Es sind Kriterien erforderlich, die immer gemeinsam betrachtet werden müssen. Hierzu zählen die Besucherzahl, die Örtlichkeit (umfriedetes Freigelände, Halle, Innenstadt, Wasserturm, Vorort, ...), die Art der Veranstaltung (Straßenfest, Sportveranstaltung, Rockkonzert, Teenie-Band, Umzug, ...) und die Bedeutung für die Attraktivität der Stadt (Europaplatz, Schlosshof, ...).

In den Sicherheitsbesprechungen werden mit Polizei, Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdiensten, sowie den Fachdienststellen und den Beteiligten die Sicherheitsregeln zum Schutz der Besucher und Dritter festgelegt. Am Ende erhält der Veranstalter von uns als zentraler Stelle Auflagen, die einerseits die sichere Durchführung des Events ermöglichen und andererseits das Umfeld, insbesondere die Anwohnerschaft vor Belästigungen weitgehend schützen.

Beschwerdemanagement

Gelegentlich kommt es bei Veranstaltungen doch zu Beschwerden, auch wenn alle Regeln und Auflagen eingehalten wurden. Anwohner fühlen sich z.B. durch laute Musik oder Übertragungen auf Großbildleinwände gestört. Um mit potenziellen Beschwerden konstruktiv umgehen zu können, stellen wir bei Veranstaltungen entsprechender Größe einen verantwortlichen Ansprechpartner, der bei Beschwerden auf die Situation einwirken kann. Ergänzend werden bei entsprechendem Bedarf externe Sachverständige gefordert, die z.B. objektive Lärmessungen durchführen und die Einhaltung der Auflagen so überprüfbar gestalten.

Beim Veranstaltungsmanagement sind zwei Mitarbeiterinnen mit der Genehmigung und Begleitung von Veranstaltungen beschäftigt. 2014 sind dort insgesamt 210 Anträge eingegangen. Davon wurden 125 Veranstaltungen mit einer Verfügung geregelt.



Holi Festivals

Besonders im Trend liegen derzeit so genannte „Holi Festivals“, bei denen man sich trifft, um gemeinsam Musik zu hören und sich nach einem Countdown mit buntem Farbpulver zu bewerfen. Zwei dieser Veranstaltungen fanden 2014 in Mannheim im Luisenpark sowie auf dem Maimarktgelände statt. Weiterentwickelt wurde diese Idee mit dem Color Run, einer Laufveranstaltung, bei der sich Läufer an verschiedenen Stationen mit Farbpulver einnebeln lassen.

Fußball-Weltmeisterschaft

Viel los war auch während der Fußball-Weltmeisterschaft. Das Public Viewing im Alten Eisstadion wurde vom Fachbereich Sport & Freizeit mitorganisiert. Um bei den zu später Stunde übertragenen Spielen die Belange der Anwohner und die Interessen der Fußballfans zu wahren, wurden von unserem Veranstaltungsmanagement im Dialog mit allen Betroffenen Spielregeln für eine möglichst störungsfreie WM-Zeit festgelegt. Auch die spontanen Feiern am Wasserturm wurden zusammen mit der Polizei überwacht.



Holi Festival of Colours auf dem Maimarktgelände am 16.08.2014

VERSAMMLUNGEN

Artikel 8 des Grundgesetzes garantiert die Versammlungsfreiheit als Grundrecht. Näheres ist im Versammlungsgesetz geregelt. Danach sind Versammlungen, die unter freiem Himmel stattfinden, lediglich anmeldpflichtig. Sie bedürfen keiner besonderen Erlaubnis, weil sie unter dem Schutz des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung stehen. In der Stadtgesellschaft ist oft nicht ausreichend bekannt, dass diese Grundrechte zunächst jeder Person zustehen. So ist es erlaubt Meinungen zu äußern, die von gesellschaftlich akzeptierten oder „politisch korrekten“ Einstellungen völlig abweichen, so lange keine strafrechtlich relevanten Vorschriften verletzt werden. Es ist ohne weiteres auch zulässig die freiheitlich demokratische Grundordnung abzulehnen und sich für alternative Regierungsformen und Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens auszusprechen. Auch extremistische Äußerungen sind vom Schutz des Grundgesetzes umfasst in den durch das Strafrecht gesetzten Grenzen. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung muss sich als zuständige Kreispolizeibehörde bei seinen Entscheidungen an diesen Grundrechten orientieren.

Grundsätzlich muss eine Versammlung spätestens 48 Stunden vor ihrem Beginn unter Angabe des Versammlungsgegenstands und des Ortes angemeldet werden. Das Versammlungsrecht schützt politische Kundgebungen, wird auf Demonstrationen und Mahnwachen angewendet und kann auch für Informationsstände gelten.

Aufgabe der Versammlungsbehörde ist es, darauf zu achten, dass die geltenden Gesetze eingehalten werden. **Nur bei konkreten Anhaltspunkten dafür, dass von einer Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht – insbesondere wenn andere Grundrechte von Teilnehmern oder Passanten aus der Versammlung heraus verletzt werden können – dürfen Versammlungen unter freiem Himmel verboten werden.** Die Durchführung einer Versammlung



kann von bestimmten, im Einzelfall zu prüfenden Auflagen abhängig gemacht werden, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Hierzu macht der Fachbereich Sicherheit und Ordnung insbesondere bei kritischen Versammlungen immer Gebrauch um Versammlungsteilnehmer aber auch Unbeteiligte zu schützen und deren Rechte zu wahren.

Es ist uns wichtig, dass in Mannheim keine Versammlung ohne Kenntnis und Bestätigung der Versammlungsbehörde durchgeführt wird. Nur so kann im Vorfeld regulierend eingegriffen werden. Bei den kritischen Versammlungen oder Aufzügen findet immer ein Gespräch zwischen Anmelder und Versammlungsbehörde im Vorfeld statt, bei dem unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Mannheim die Rahmenbedingungen und Auflagen besprochen werden, die es ermöglichen, die Versammlung möglichst störungsfrei und risikolos durchzuführen. Jede solcher Versammlungen wird von Mitarbeitern der Versammlungsbehörde begleitet um vor Ort über erforderliche Maßnahmen, wie Veränderungen des Zugweges, gelegentlich auch über einen erforderlichen Abbruch entscheiden zu können.

2014 fanden in Mannheim **223 Versammlungen** zu unterschiedlichen Themen statt. Neben eher unkritischen Veranstaltungen wie Radparade oder Montagsdemo werden in Mannheim oft auch weltpolitisch brisante Themen in Kundgebungen behandelt wie der Syrienkonflikt, die Flüchtlingsthematik, der Kurdenkonflikt oder auch polarisierende innenpolitische Themen, die von rechtsextremen Veranstaltern angemeldet werden. Hier wird die Bedeutung Mannheims und seiner intensiv genutzten Innenstadt besonders deutlich, selbst Gruppierungen aus anderen Städten veranstalten Demonstrationen und Kundgebungen in Mannheim, weil hier mehr Menschen im öffentlichen Raum erreicht werden können als am eigenen Wohnort.

In der Regel verlaufen die Versammlungen friedlich, sie bedürfen aber häufig einer gesonderten Überwachung. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Polizeipräsidium und dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung als Versammlungsbehörde ist auf allen Ebenen beispielgebend. Sie trägt mit dazu bei, dass es letztlich gelungen ist, dass die Versammlungen, Kundgebungen und Mahnwachen überwiegend ohne bedeutende Zwischenfälle abliefen.

INFORMATIONSTÄNDE

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Informationsstände zugenommen. 2014 wurden **1.296 Infostände** in Mannheim genehmigt.

Ein Informationsstand ist eine temporär eingerichtete Station, die dazu dient, Informationen in Form von Broschüren oder Flugblättern zu verteilen, Passanten anzusprechen und zu informieren. Dabei kann es sich um Informationen zu politischen oder religiösen ebenso wie gesellschaftlichen Themen handeln. Betreiber sind beispielsweise Lobbygruppen, politische Parteien, religiöse Verbände oder Nichtregierungsorganisationen. Ziel ist neben der freien Meinungsäußerung die Kommunikation mit Passanten, Förderern und Wählern. Infostände werden deshalb meist in der Fußgängerzone oder an gut frequentierten Straßenbahnhaltstellen oder öffentlichen Plätzen in den Stadtteilen aufgestellt. Dabei sind Verkaftätigkeiten nicht gestattet. Die Erlaubnis zur Errichtung von Informationsständen wird zeitlich befristet erteilt. Die Stände müssen oft darüber hinaus weitere Anforderungen erfüllen. So dürfen sie eine gewisse Maximalfläche nicht überschreiten, Passanten dürfen nicht bedrängt werden und das Informationsmaterial darf nur am Stand selbst ausgegeben werden.

Bei der Genehmigung ist darauf zu achten, dass Informationsstände von Antragstellern unterschiedlicher Zielrichtungen nicht so positioniert werden, dass sich daraus Konflikte ergeben. Zusätzlich ist das Verkehrsgeschehen bei der Entscheidung zu berücksichtigen und mögliche konkurrierende Aufzüge, die ebenfalls Konfliktpotenzial bergen können, wenn sich die Veranstalter räumlich in die Quere kommen.

Besonders problematische Situationen ergeben sich, wenn religiöse Extreme, wie die salafistische Missionierungsorganisation „Die Wahre Religion“ kostenlose Koranübersetzungen verteilen („LIES!“) und gleichzeitig gegensätzliche Demonstrationsveranstaltungen angezeigt werden.



LEISTUNGSZIEL 1

GEFAHREN FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
UND ORDNUNG SIND ABGEWEHRT

HEIMAUFSICHT

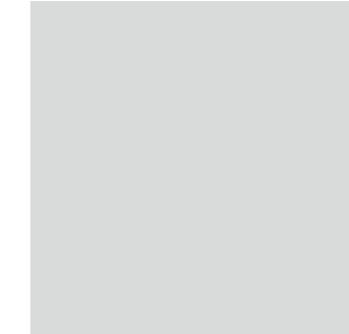
Die Heimaufsicht überwacht die Mannheimer Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderungen.

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, suchen die zuständigen Beschäftigten die Heime unangemeldet auf. Dabei werden sie sowohl von ärztlichen Sachverständigen des Fachbereichs Gesundheit als auch von externen Pflegesachverständigen beraten und unterstützt. Gesetzliche Grundlagen sind im Wesentlichen das Landes-Heimgesetz bzw. seit Mai 2014 das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG). Damit sollen unter anderem

- die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner von Heimen vor Beeinträchtigung geschützt,
- die Selbstständigkeit, die Selbstverantwortung, die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft der Bewohner gewahrt und gefördert,
- die Einhaltung der Pflichten gesichert werden, die dem Träger des Heims gegenüber den Bewohnern obliegen,
- die Mitwirkung der Bewohner gestärkt und
- eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Qualität der Pflege und Betreuung sowie eine angemessene Qualität des Wohnens sichergestellt werden.

Ihrem Auftrag wird die Heimaufsicht zudem durch eine Vielzahl von Leistungen gerecht. Hierzu zählen:

- Planungs- und Beratungsgespräche mit Architekten und Personen, die eine Einrichtung bauen bzw. betreiben möchten,
- Beratung von Bewohnern, Heimbeiräten, Heimfürsprechern, Angehörigen und Heimbetreibern zu heimrechtlichen Vorschriften und Verordnungen und die
- Entgegennahme, Bewertung und Entscheidung über das weitere Vorgehen bei Hinweisen und Beschwerden zu Mängeln in Heimen.



Für die Heimaufsicht stehen 1,1 Stellen zur Verfügung, die sich zwei Beschäftigte teilen. Die Heimaufsicht verfolgt mit diesem Personaleinsatz das Ziel, jedes Mannheimer Heim mindestens einmal jährlich aufzusuchen. 2014 wurde dieses Ziel verfehlt, weil eine der beiden Positionen im Laufe des Jahres neu besetzt werden musste.

Ab 2015 ist mit dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz die jährliche Kontrolle jeder Einrichtung verpflichtend.

In Zahlen

Stationäre Pflegeeinrichtungen	Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	Hospize	2014 überprüft
32	12	1	29

HÄUSLICHE GEWALT – GEWALT IM SOZIALEN NAHRAUM

Häusliche Gewalt bezeichnet die Gewalt zwischen erwachsenen Beziehungspartnern. Gewalt und Demütigung werden von einem Partner eingesetzt, um den anderen zu kontrollieren und Macht auszuüben.

Das Polizeigesetz Baden-Württemberg liefert eine Eingriffsgrundlage bei häuslicher Gewalt: Die Polizei kann eine Person aus ihrer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Bereich verweisen, wenn das zum Schutz eines anderen Bewohners (verletzte oder bedrohte Person) vor einer unmittelbar bevorstehenden erheblichen Gefahr erforderlich ist (Wohnungsverweis). Rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass die erhebliche Gefahr nach Verlassen der Wohnung fort besteht, kann die Polizei der aus der Wohnung verwiesenen Person verbieten, in die Wohnung oder den unmittelbar angrenzenden Bereich zurückzukehren (Rückkehrverbot) und sich der verletzten oder bedrohten Person zu nähern (Annäherungsverbot).

Unter Polizei ist auch in diesem Fall die Kombination von Vollzugspolizei für das Treffen der ad-hoc-Entscheidung vor Ort und der längerfristig wirkenden polizeirechtlichen Maßnahme durch die Polizeibehörde der Stadt Mannheim zu verstehen. Häufig an Wochenenden, Feiertagen oder spät abends eskalieren häusliche Konflikte und führen zu Gewalthandlungen. In aller Regel handelt es sich um Gewalttaten in Paarbeziehungen (häufig vor, während oder nach einer Trennung und am häufigsten handelt es sich um Gewalttaten von Männern gegen Frauen), aber es kann sich auch um Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende ältere Menschen handeln.

Der in solchen Fällen hinzugerufene Polizeivollzugsdienst ermittelt den Fall und verweist den gewalttätigen Partner falls erforderlich aus der jeweiligen Wohnung. Die Maßnahme gilt für den Zeitraum bis die eigentlich zuständige Polizeibehörde aktiv werden kann, was in aller Regel am nächsten Werktag erfolgt.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung prüft auf Grundlage des Polizeiberichts die Aufrechterhaltung der Wohnungsverweisung und erlässt erforderlichenfalls eine Verfügung, die den „Platzverweis“ bestätigt und dem gewalttätigen Partner das Betreten der Wohnung für einen Zeitraum von max. 2 Wochen untersagt. In dieser Zeit hat das Opfer die Möglichkeit, sich gerichtlichen Schutz vor weiteren Gewalttaten zu verschaffen, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz gegen den Täter zu erwirken und die erforderlichen weiterführenden Regelungen privat und behördlicherseits zu schaffen.

2014 wurden bei der Ortspolizeibehörde **138 Vorgänge** zu häuslicher Gewalt registriert.

KAMPFHUNDE/GEFÄHRLICHE HUNDE



Bei Hunden der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Pit Bull Terrier und deren Kreuzungen wird in der einschlägigen Verordnung des Landes Baden-Württemberg (PolVOgH) von Gesetzes wegen eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren vermutet. Daher haben diese Tiere als so genannte Kampfhunde einen Maulkorb zu tragen, sofern sie keine Verhaltensprüfung bestanden haben.

Die Leinenpflicht besteht für diese Hunderassen in Baden-Württemberg auch nach Bestehen der Verhaltensprüfung weiter. Diese, wie auch die in der Polizeiverordnung der Stadt Mannheim geregelte Anleinpflcht für alle Hunde wird vom Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

In der Praxis ergibt sich oftmals die Schwierigkeit, Tiere eindeutig einer Rasse zuzuordnen. Diese Aufgabe übernehmen gegebenenfalls die Amtsveterinäre.

Hunde können auch gefährlich sein, wenn sie keiner der explizit genannten Rassen angehören. Daher geht der Fachbereich Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Gefahrenabwehr auch Fällen nach, in denen Hunde andere Tiere oder Menschen massiv bedroht oder verletzt haben. Diese „gefährlichen Hunde“ können ebenfalls einer Wesensüberprüfung unterzogen werden, die mit entscheidend ist für die weiteren Maßnahmen. Im Verwaltungsverfahren kann das bis hin zu einer Beschlagnahme und Einziehung des gefährlichen Hundes führen. In äußerst seltenen Fällen kann auch eine Tötung des Hundes angeordnet werden.

Wie wichtig in einem solchen Fall die Überprüfung des Hundes ist, zeigte sich auf tragische Weise bei einem Beißvorfall, bei dem ein Kind zu Schaden kam. Das Kind wurde mehrfach von dem Hund gebissen und musste notoperiert werden. Am darauffolgenden Tag wurde der Hund überprüft und auf Anordnung des Veterinärdienstes eingeschläfert.

Des Weiteren kam es 2014 in vier Fällen zu Beschlagnahmen und Haltungsuntersagungen bei minderjährigen Kampfhundehaltern.

Ebenfalls mussten in einigen Fällen aufgrund mangelnder Zuverlässigkeit der Hundehalter weitergehende Maßnahmen, wie Haltungsuntersagung und Beschlagnahme des Hundes, ergriffen werden.

Fallzahlen 2014

a) Kampfhunde

Zur Verhaltensprüfung vorgestellte Tiere	nicht bestanden	an Beißvorfällen beteiligte Tiere o.g. Rassen
11	2	0

b) Gefährliche Hunde

angezeigte Beißvorfälle/ Auffälligkeiten	Wesensüberprüfungen zur Gefahrenprognose	Einstufungen als gefährlicher Hund/ Auflagenverfügung/Euthanasie
79	36	12

SICHERHEIT UND ORDNUNG BEI SPIELEN DES SV WALDHOF MANNHEIM

Die Heimspiele des SV Waldhof Mannheim, die 2014 im Carl-Benz-Stadion stattgefunden haben, sind überwiegend ohne größere Zwischenfälle abgelaufen. Die enge und auf Vertrauen angelegte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten hat sich dabei erneut bewährt.

Um mögliche Ausschreitungen zu verhindern, werden alle Heimspiele in drei Sicherheitsstufen eingeteilt: „No Risk“, „Risk“ und sicherheitsrelevante „High-Risk-Spiele“. Daraus leiten sich unterschiedliche präventivpolizeiliche Maßnahmen sowie eine entsprechende Dimensionierung des Polizei- und Ordnerdiensteinsatzes ab.

Vor jedem „Risiko-Spiel“ findet eine Sicherheitsbesprechung mit allen Beteiligten statt. Sofern Erkenntnisse vorliegen, wird bereits auffällig gewordene Fans das Betreten des Stadions sowie zeitlich begrenzt der Aufenthalt in bestimmten Teilbereichen des öffentlichen Raums (insbesondere Stadionumfeld, Anreise- und Abmarschwege) verboten. Außerdem wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei versucht, den Wochentag und die Uhrzeit des Spiels auf einen günstigen Zeitpunkt zu verlegen.

Die Stadt Mannheim setzt sich z. B. regelmäßig dafür ein, dass die Deutsche Bahn Entlastungszüge für Gästefans bereitstellt, um ein Zusammentreffen der verschiedenen Fanlager bereits im Vorfeld zu vermeiden. Zusätzlich können weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Optimierung des Stadionumfelds getroffen werden. So wurden Tankstellen in der Nähe des Stadions z. B. schon angewiesen auf Nachtschalalterbetrieb umzustellen, während die Gäste vom Hauptbahnhof und zurück geleitet wurden. Weiterhin kann ein Glasverbot verhängt werden. Auch im Stadion selbst wird die Infrastruktur immer wieder überprüft und z. B. Zäune bei Bedarf verstärkt, ein Sichtschutz angebracht, o.ä.

Positiv wirkt sich auch die Gründung der Initiative „Waldhoffans gegen Gewalt“ aus. Diese hat sich aus einer kleinen Gruppe bisher nicht organisierter Anhänger aus der Mitte echter Fans des SV Waldhof gebildet, die nicht länger mitansehen wollen, wie der Ruf des Vereins durch immer wieder neue Auseinandersetzungen von Randalierern mit der Polizei in Mitleidenschaft gezogen wird. Ziel der Initiative ist es, durch eine optisch wahrnehmbare Barriere von Fans Ausschreitungen zwischen den Lagern mit der Polizei zu verhindern. So wurden erstmals 2013 T-Shirts verkauft, sowie ein großes Banner aufgestellt, das die Position der Faninitiative – klar gegen Gewalt – zum Ausdruck brachte.

Diese Bemühungen wurden von Stadt und Polizei umfassend unterstützt.

Weiterhin finden Gespräche mit den Fanvertretungen, dem Verein sowie Vertretern der Stadt und der Polizei unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters statt. Diese Treffen werden fortgesetzt, um den Fanvertretungen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen vorzubringen und die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu stärken.

2014 fanden zwei „High-Risk-Spiele“ statt: Am 26. März gegen den KSV Hessen Kassel und am 13. September gegen den FC Saarbrücken. Bei beiden Begegnungen konnten Auseinandersetzungen der Fans untereinander nicht komplett verhindert werden. Ausschreitungen wie 2013 blieben allerdings glücklicherweise aus.

Bei der Partie mit Hessen Kassel wurde erstmals ein neues Anreisekonzept getestet: Die auswärtigen Fans stiegen am Haltepunkt ARENA/Maimarkt aus und wurden von dort ins Stadion begleitet. So soll der Hauptbahnhof entlastet und ein Zusammentreffen der unterschiedlichen Fanlager vermieden werden. Dieses Konzept ist zur Zufriedenheit aller aufgegangen. Leider wurden einige Unverbesserliche auch mit Fangesprächen und einem Ehrenkodex nicht erreicht: Am Ende musste die Polizei doch noch eingreifen.



LEISTUNGSZIEL 2

DIE VERKEHRSBEHÖRDLICHEN ANORDNUNGEN SIND GETROFFEN UND ALLE REGELUNGEN SIND ÜBERWACHT

BAUSTELLEN

„Es wächst“ – auch 2014 wurde in Mannheim an vielen Stellen gebaut, saniert und erweitert. Große Projekte wie die Stadtbahn Nord oder die Großbaumaßnahme in Q6/Q7 nehmen langsam aber stetig Formen an.

Die Genehmigung von Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum erteilt die Straßenverkehrsbehörde. Dazu gehören auch die Aufstellung von Gerüsten und Bauzäunen, von Bauwagen bzw. -containern und das Lagern von Baumaterial auf öffentlichen Straßen.

Die Kontrolle der Baustellen ist ebenfalls Aufgabe der Mitarbeiter der Verkehrsbehörde. Sie sind Ansprechpartner für die Baufirmen wie auch für Anwohner und Bürger. Die Straßenverkehrsbehörde ergreift Maßnahmen zur Verkehrslenkung bzw. Verkehrssicherung um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Anordnung von Verkehrszeichen (Beschilderungen und Markierungen) und Verkehrseinrichtungen (Baken, Pfosten, Schranken etc.).



SONDERNUTZUNGEN

Wer eine öffentliche Verkehrsfläche für einen anderen Zweck nutzen will als den eigentlich bestimmten, braucht dazu eine Sondernutzungserlaubnis. Die Bandbreite fängt an bei der Veranstaltung von Straßenfesten und Festumzügen und geht weiter mit Straßenmusik, Volksläufen und anderen Sportveranstaltungen, die Außenbestuhlung von Gaststätten, das Aufstellen von Warenständen und mobilen Werbetafeln, den Verkauf von z.B. Brezeln, Maronen oder Speiseeis, die Aufstellung von Pflanzkübeln, die Aufstellung eines Fahrradständers, die Drehgenehmigungen auf Mannheimer Gebiet für den Tatort oder Werbespots und noch einiges mehr.

Mit der Sondernutzungserlaubnis werden im Einzelfall Regelungen getroffen, um ein verträgliches Miteinander aller Beteiligten zu gewährleisten. Beispielsweise werden Absperrungen und Sicherungen angeordnet oder allgemeine Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zum Schutz Dritter festgelegt.



Wachsende Anforderungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Baustellengenehmigung	7.309	7.990	8.313	8.850	8.210
Sondernutzungen	5.676	6.494	7.079	8.067	8.054
Summe verkehrsrechtliche Vorgänge	12.985	14.484	15.392	16.917	16.264

2014 wurden insgesamt **16.264** verkehrsrechtliche Vorgänge bearbeitet. Hierzu zählen zum einen die Baustellenüberwachung, die Baustellengenehmigung und auch die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen. Der Bereich der Schwertransporte spielt eine zunehmend wichtige Rolle.

Seit Jahren wachsen die Anforderungen an die Straßenverkehrsbehörde an, was sowohl die Quantität der zu erteilenden Genehmigungen als auch die Qualität und Komplexität der Aufgabenerfüllung betrifft. Gute Entscheidungen werden längst nicht mehr alleine durch sachgerechte und fachlich fundierte Aufgabenerledigung erzielt. Zusätzlich spielen die verwaltungsinterne und verwaltungsübergreifende Abstimmung mit Dritten, die Vernetzung mit dem Ziel zeitnah, bürger-, unternehmens- und eventfreundliche Entscheidungen fundiert treffen zu können eine bedeutende Rolle.

ÜBERWACHUNG RUHENDER VERKEHR

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs folgt zwei Zielen: der Gewährleistung von Verkehrssicherheit und der Durchsetzung der stadtpolitisch gewollten Parkraumordnung.

Die **Verkehrssicherheit** ist dann betroffen, wenn das Parkverhalten die Sicherheit im Straßenverkehr beeinträchtigt oder gefährdet. Das ist regelmäßig beim Parken in absoluten Haltverböten, in Feuerwehrzufahrten und Rettungswegen, auf Gehwegen, in Straßenkreuzungen oder Fußgängerüberwegen der Fall. Geregelt ist dies in der bundesweit gültigen Straßenverkehrsordnung. Verkehrssicherheit ist besonders dort wichtig, wo starke (motorisierte) Verkehrsteilnehmer mit den schwachen Verkehrsteilnehmern um die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes konkurrieren: auf Schulwegen, auf Gehwegen mit teilweise zulässigem Parken, im Sichtbereich von Kreuzungen, auf Radwegen und an Überquerungen von Straßen.

Die städtischen Konzepte für die **Parkraumregulierung** in der Innenstadt, Oststadt, Schwetzingerstadt, auf dem Lindenhof und in den anderen Stadtteilen wurden vom Gemeinderat beschlossen. Ohne Überwachung, verbunden mit der Furcht vor einem „Knöllchen“ würden sich viele Autofahrer nicht daran halten. Die Parkraumordnung teilt den knappen öffentlichen Parkraum konzeptionell auf. Im Interesse aller besteht die Notwendigkeit der Kontrolle und Sanktion des Einzelnen, der dagegen verstößt. Kurzzeitparken, das auf eine halbe Stunde mittels Parkschein begrenzt wird, stellt in der regulierten Zeit 20 Fahrzeugen sequenziell einen Parkplatz zur Verfügung, wenn der Platz nicht durch einen regelwidrigen Dauer parker für die gesamte Zeit belegt wird. Nur durch eine gezielte Überwachung kann Verkehrsplanung auch durchgesetzt werden.

Die **Überwachung muss sich am Bedarf orientieren**: D.h. Einsatz der vorhandenen begrenzten Ressourcen dort, wo sie im Interesse der Verbesserung oder des Erhalts von Verkehrssicherheit am dringendsten im stadtweiten Vergleich benötigt werden. Dies gilt sowohl für die Intensität der Überwachung als auch für das zeitliche Ausmaß. Die Innenstadt ist deshalb ein Haupteinsatzgebiet. Bedarfsorientierung heißt aber auch, Schulwege gezielt zu überwachen oder zeitlich befristete Schwerpunktüberwachungen einzurichten, wenn sich Beschwerden über ordnungswidrige Zustände häufen. Der Überwachungsbedarf steigt, wie vor allem die steigenden Beschwerden aus der Bürgerschaft und den bürgerschaftlichen Gremien zeigen. Es gibt deutlich mehr Rufe nach dem Einsatz von Ordnungspersonal.

2014 konnten nicht alle Stellen im Bereich der Überwachung Ruhender Verkehr besetzt werden. Es bestanden erhebliche Personalgewinnungsprobleme. Für 2015 hat der Fachbereich Sicherheit und Ordnung gemeinsam mit den Fachbereichen Organisations- und Personalentwicklung und Personal eine Kampagne geplant um letztendlich mehr qualifizierte Bewerbungen für den Bereich Politessen zu erhalten und das dringend benötigte Personal einstellen zu können.

Erstmals auf dem Maimarkt beim Stadt Mannheim Stand vertreten

Beim Maimarkt 2014 hatten die Politessen zusammen mit dem KOD beim Stand der Stadt Mannheim erstmals den interessierten Besuchern ihre Aufgaben dargestellt und auch Beschwerden entgegengenommen. Bei einem kleinen Quiz zu unseren Aufgaben kamen die Mitarbeiterinnen mit den Bürgern ins Gespräch und erhielten dabei manch positive Rückmeldung zu ihrer Tätigkeit.

Die Arbeit der Politessen in Zahlen

Die Politessen sorgten in 25.450 Außendienststunden für mehr Verkehrssicherheit im Straßenverkehr und für mehr Parkgerechtigkeit durch die Überwachung der Parkraumordnung. Sie mussten dabei insgesamt 328.912 Parkverstöße ahnden.

	2013	2014
Außendienststunden Politessen	24.416	25.450
festgestellte Parkverstöße	300.211	328.912

ÜBERWACHUNG FLEISSENDER VERKEHR

Das Sachgebiet „Überwachung fließender Verkehr“ sorgt mit drei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen und zehn stationären Messanlagen sowie fünf stationären Rotlichtanlagen für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Dreizehn Mitarbeiter nehmen Verstöße auf und bereiten die Daten für die Weitergabe an die Bußgeldstelle auf.

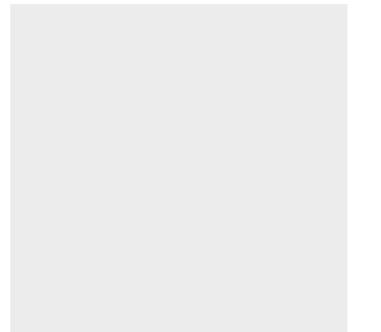
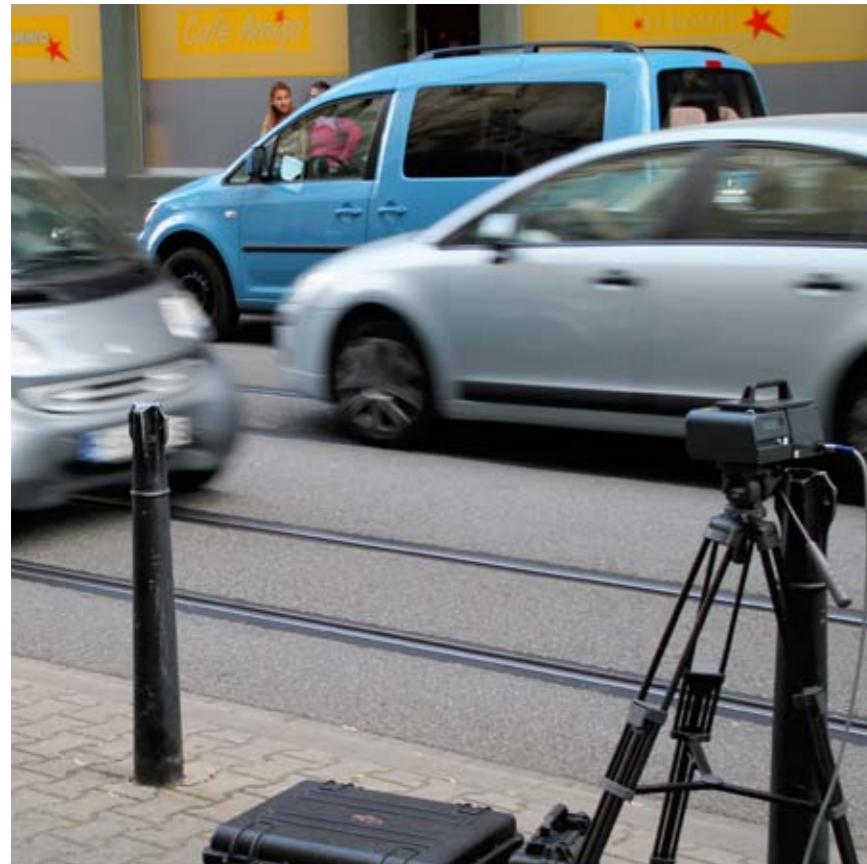
In ca. 1.200 Messstunden wurden **46.812 Geschwindigkeitsverstöße** bei mobilen Kontrollen registriert.

Mobile Messungen

Die Einsatzstellen für die mobilen Geschwindigkeitskontrollen werden zum einen aufgrund eigener Erkenntnisse ausgewählt, zum anderen aufgrund von Beschwerden und Hinweisen aus der Bürgerschaft oder den örtlichen Gremien. So standen auch 2014 wieder Örtlichkeiten im Vordergrund, an denen erfahrungsgemäß immer wieder Gefahrensituationen durch vermehrtes Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auftreten (zum Beispiel Schulwege). Bei Hinweisen aus der Bürgerschaft oder örtlichen Gremien kommt häufig zunächst ein „Impactor“ zum Einsatz. Dieses unauffällige Gerät misst die Zahl der Fahrzeuge, die Fahrzeugklasse und die gefahrenen Geschwindigkeiten. Das Gerät wird in aller Regel eine Woche installiert, es misst den Verkehr dabei an 24 Stunden am Tag in beide Richtungen. Wir erhalten dadurch ein objektives Lagebild, subjektives Empfinden kann so relativiert werden, Echteinsätze können bedarfsoorientiert nach Wochentag und Tageszeit geplant werden. Die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen lassen eine Erstellung von Geschwindigkeitsprofilen zu. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung aller Beschwerden wurde auch 2014 die mobile Geschwindigkeitsüberwachung zielführend und effektiv durchgeführt.

Gerade die mobilen Geschwindigkeitskontrollen tragen im Bewusstsein der Bürger dazu bei, dass der Fachbereich Sicherheit und Ordnung seinem Ziel gerecht wird, nachhaltig die Sicherheit aller Teilnehmer am Straßenverkehr zu gewährleisten und damit einhergehend die Lebensqualität in Mannheim zu verbessern.

2014 fanden auch wieder zwei landesweite Blitzmarathons (7. bis 13. April und 21. bis 27. Juni) statt, an denen sich das Sachgebiet „Überwachung fließender Verkehr“ beteiligte.



Stationäre Messungen

2014 konnten zwei neue stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Betrieb genommen werden:

- Seit August ist die Geschwindigkeitsmessanlage in der Tempo30-Zone der Kunststraße auf Höhe von N 7 in Betrieb
- Im Dezember ging die Messanlage in der Schienenstraße in den Echtbetrieb

Die Kunststraße war wegen ihrer zentralen Lage und des hohen Beschwerdeaufkommens schon lange ein Schwerpunkt in der Regelüberwachung. Zusammen mit der Verkehrsüberwachung der Polizei wurde hier immer wieder auch in gemeinsamen Aktionen kontrolliert. Die Beschwerden aus der Anwohnerschaft über Geschwindigkeitsüberschreitungen und so genannte „Poser“ nahmen dennoch weiter zu. Die durch einen Impactor aufgezeichneten Verstöße waren gravierend hoch.

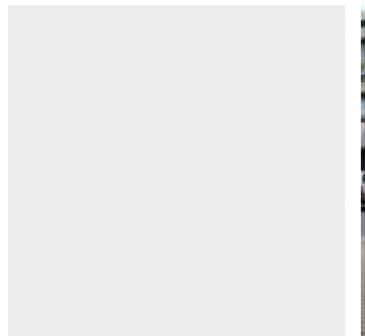
Im November 2013 wurde daher beschlossen, in der Kunststraße eine stationäre Überwachungsanlage aufzustellen. Nur so ist eine 24 stündige Verkehrsüberwachung möglich und es werden auch die späten Abendstunden und die Wochenenden abgedeckt, in denen besonders viele und gravierende Geschwindigkeitsverstöße festgestellt wurden.

Probleme bei der Suche nach einem geeigneten Standort verzögerten die Aufstellung der Anlage bis zum Sommer 2014.

Mit dem Aufbau der Geschwindigkeitsmessanlage in der Schienenstraße, der zehnten stationären Überwachungsanlage in Mannheim, reagierte der Fachbereich auf eine Häufung schwerer Unfälle in diesem Bereich.

Rotlichtanlagen

2014 wurden die fünf vorhandenen Rotlichtanlagen (Friedrichsring Ecke Tullastraße und Ecke Goethestraße, Augustaanlage Ecke Schubertstraße, B 37 Ri. W.-Varnholt Allee, Feudenheimer Straße) umgerüstet und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Diese Anlagen sind nun wie die stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mit digitaler Messtechnik ausgestattet und sichern eine effektive und effiziente Rotlichtüberwachung. Durch die Arbeiten zur Umrüstung fielen die Rotlichtanlagen für ein halbes Jahr aus. Der Rückgang der Anzeigen 2014 in diesem Bereich auf lediglich 548 Fälle beruht folglich nicht auf einem Rückgang der Verstöße, sondern auf den Umbaumaßnahmen.



LEISTUNGSZIEL 3

DIE REGELUNGEN ZUM VERBRAUCHERSCHUTZ,
ZUR TIERGESUNDHEIT UND ZUR LEBENSMITTELHYGIENE SOWIE ZU
BEDARFSGEGENSTÄNDEN SIND EINGEHALTEN UND ÜBERWACHT

LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Die Lebensmittelüberwachung verfolgt das Ziel, Verbraucher vor Gesundheitsgefahren zu schützen, die von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen (z.B. Geschirr, Verpackungsmaterial für Lebensmittel, Spielwaren, Scherzartikel, Schmuck, Wasch- und Reinigungsmittel für den häuslichen Gebrauch) und Kosmetika ausgehen können. Da es um Dinge geht, mit denen jeder täglich in Berührung kommt, gilt die Lebensmittelüberwachung zu Recht als Kerngebiet des Verbraucherschutzes.

Die Verbraucherschutzbehörde wacht darüber, dass Produkte den gesetzlichen Anforderungen bei Herstellung, Verarbeitung und Verkauf genügen, gesundheitlich einwandfrei und richtig gekennzeichnet sind. Lebensmittelüberwachung heißt zudem, gesundheitsschädliche Lebensmittel aus dem Verkehr zu nehmen und Sanktionen zu veranlassen, die von Ordnungswidrigkeitsanzeigen über Betriebsschließungen bis zu Strafanzeigen reichen, um den Verbraucherschutz wirkungsvoll durchzusetzen.

Das stellen die Beschäftigten durch regelmäßige Betriebskontrollen sicher, die grundsätzlich ohne Vorankündigung erfolgen. Die Kontrollfrequenz für einen Lebensmittelbetrieb wird durch eine Risikobewertung festgelegt: Diese Risikobewertung ist maßgeblich für die Zeitintervalle, in denen die Betriebe überwacht werden. Sie können bis zu fünf Jahre betragen, bei besonders kritischen Verhältnissen kann eine weitere Prüfung bereits nach einer Woche erforderlich sein. Hinzu kommen anlassbezogene Kontrollen bei Veranstaltungen wie Maimarkt, Stadtfest, Straßen- und Vereinfesten, Messen und Märkten.

Die Beschäftigten gehen daneben Hinweisen von Verbrauchern zu unhygienischen Zuständen in Lebensmittelbetrieben sowie Beschwerden über nicht einwandfreie Lebensmittel nach und nehmen Proben. Bürger können selbst genommene Beschwerdeproben möglicherweise verdorbener Lebensmittel abgeben.

Fallzahlen

Erhobene Proben	Betriebskontrollen
1.669	3.911

Beratung ist uns wichtig

Gewerbetreibende, Veranstalter und Vereine werden auch präventiv zu Fragen „rund um Lebensmittel“ sowie zu baulichen und hygienischen Anforderungen an Gewerbebetriebe beraten. Um den Einsatz von ehrenamtlichen Helfern zu erleichtern wurden wesentliche Hygieneregeln, die bei der Verabreichung von Speisen z.B. bei Straßenfesten zu beachten sind, kompakt in einem Flyer zusammengefasst, der bei Bedarf kostenlos beim Fachbereich erhältlich ist und den Genehmigungsbescheiden der Fachabteilung beiliegt.

Die Lebensmittelüberwachung trägt mit ihrer Tätigkeit neben dem Schutz der Menschen vor gesundheitlichen Gefahren auch maßgeblich zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs unter den Gewerbetreibenden bei. Denn Regelverstöße senken häufig die Kosten und erzeugen so einen unberechtigten Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig schädigen sie die Kunden.

Ein Beispiel hierfür ist die Täuschung der Verbraucher durch falsche Herkunftsangaben: z.B. wenn ausländische Erdbeeren als deutsche ausgegeben und entsprechend teurer verkauft werden. Verbraucher sind in der Regel bereit, für Produkte aus lokaler Produktion einen höheren Preis zu akzeptieren. Der Verkauf eines Produkts ausländischer Herkunft unter täuschender Angabe, es stamme aus heimischer Produktion, erhöht die Gewinnmarge des Verkäufers und ist Betrug am Verbraucher.

Lebensmittelkontrolleure benötigen für ihre Tätigkeit neben einer beruflichen Qualifikation (meist ein Meisterbrief aus einem Lebensmittelhandwerk) eine 2-jährige Ausbildung. Die Stadt Mannheim bildet ihren Nachwuchs für die Lebensmittelüberwachung überwiegend selbst aus, auch 2014 war ein Ausbildungsplatz besetzt. Insgesamt wurde die Aufgabe mit 10 Lebensmittelkontrolleuren, zwei Verwaltungsmitarbeitern und einer Teamleitung bewältigt.

Die Tätigkeit der Lebensmittelüberwachung umfasst auch den amtlichen Veterinärdienst und erstreckt sich auf die Kontrolle der im Fleischversorgungszentrum Mannheim (FVZ) geschlachteten Tiere und den daraus weiter verarbeiteten Fleischprodukten. Fleisch kann nur dann gesundheitlich unbedenklich sein, wenn es bei der Schlachtung untersucht wird. Das ist Aufgabe der im Veterinärdienst am Fleischversorgungszentrum eingesetzten Tierärzte und amtlichen Fachassistenten.

Fleischhygieneuntersuchungen am Fleischversorgungszentrum

Untersuchte Tiere	davon Schweine	davon Rinder	sonstige
449.252	446.523	2.629	100

Die Lebensmittelüberwachung beteiligt sich an landesweiten Schwerpunktüberwachungsaktionen. Sie setzt aber auch eigene Schwerpunkte. 2014 waren das Schankanlagen in der Gastronomie sowie die Einhaltung der Preisangabenverordnung.

Schwerpunkt Schankanlagen

Betriebe	mit Beanstandung
21	12

Schwerpunkt Preisangabenverordnung

Betriebe	mit Beanstandung
27	23

Die Lebensmittelüberwachung unterstützte 2014 auch die zahlreichen ehrenamtlichen und professionellen Teilnehmer am Nachtwandel durch intensive Beratung in Fragen der Lebensmittelhygiene und Kennzeichnung.



Nachtwandel im Jungbusch am 24./25. Oktober 2014

LEISTUNGSZIEL 4

ALLE GEWERBEBETRIEBE UND GASTSTÄTTENBETRIEBE SIND ERFASST
UND DIE ZUVERLÄSSIGKEIT DER GEWERBETREIBENDEN IST ÜBERWACHT

GEWERBEBETRIEBE

Nach der Gewerbeordnung ist der Beginn eines Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle, die Betriebsverlegung, der Wechsel des Gewerbegegenstandes oder seine Ausdehnung auf Waren oder Leistungen, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, bis letztlich die Aufgabe des Betriebs anzugeben. Einige Gewerbeformen, die besondere Anforderungen an die Qualifikation oder Zuverlässigkeit des Verantwortlichen stellen, dürfen nur nach behördlicher Genehmigung ausgeführt werden.

Fallzahlen

Registrierte Gewerbebetriebe	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldungen
28.742	2.934	3.061	1.758

Die Beschäftigten der Gewerbebehörde prüfen im Zusammenhang mit der Anmeldung von Gewerbebetrieben auch eine mögliche Scheinselbständigkeit. Dabei geht es einerseits darum, sicher zu stellen, dass den Sozialkassen und damit der Allgemeinheit keine ihnen zustehenden Einnahmen entgehen. Andererseits geht es um den Schutz von Arbeitnehmern, die bei einer Scheinselbständigkeit wiederum keine soziale Absicherung haben und denen u.U. auf diesem Wege der gesetzliche Mindestlohn vorenthalten wird.

Betroffen hiervon waren in den vergangenen Jahren insbesondere auch Zuwanderer aus den südosteuropäischen Beitrittsländern der EU. Ihnen war zunächst der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt insoweit verwehrt, dass sie keine abhängige Beschäftigung eingehen konnten. Dies machten sich Schlepper zu Nutze und ließen diese Menschen bei oftmals prekären Arbeitsbedingungen unter der Vorspiegelung einer Selbständigkeit überwiegend auf Baustellen tätig werden. Daraus folgte, dass im August 2011 allein aus der Gruppe der Bulgaren und Rumänen in Mannheim 1.629 Gewerbebetriebe gemeldet waren. Als Teil der Maßnahmen der Arbeitsgruppe Südosteuropa (AGSOE) konnte diese Zahl als Resultat intensiver Überprüfungen der Gewerbebehörde bis Ende 2014 auf 978 Betriebe gesenkt werden. Die Anzahl der monatlichen Neuanmeldungen liegt mittlerweile im unteren einstelligen Bereich.

Gewerbetreibende, die Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit erkennen lassen, werden von der Gewerbebehörde überprüft. Dabei werden Informationen zu strafrechtlich relevanten Vorgängen aber auch zu Steuerrückständen oder Rückständen bei der Abfuhr von Sozialversicherungsabgaben eingeholt. Sollten sich die Zweifel erhärten, wird ein Gewerbeuntersagungsverfahren eingeleitet. Dadurch soll weiterer Schaden für die Allgemeinheit durch den Vorenthalten von Steuern und Abgaben vermieden werden. Letztlich dient die Maßnahme allerdings auch dem Schutz der Gewerbetreibenden vor einem weiteren Anwachsen ihrer Schulden. Rund 200 Gewerbebetriebe befinden sich in dieser Hinsicht derzeit in der Prüfung.

Spielhallen

Zu den Gewerbebetrieben zählen auch die Spielhallen. Sie werden nach dem geltenden Glücksspielrecht beurteilt. 2014 waren in Mannheim 55 Spielhallen an 26 Standorten registriert. Das Gewerberecht befasst sich mit der Person des Gewerbetreibenden. Ob z.B. eine Spielhalle an dem jeweiligen Ort der Betriebsstätte zulässig ist, richtet sich unabhängig davon nach Baurecht bzw. Bauplanungsrecht.



GASTSTÄTTEN

Gaststätten, die keinen Alkohol ausschenken, sind lediglich bei der Gewerbebehörde anzugeben. Sofern sie jedoch Alkohol ausschenken wollen, benötigen sie eine gaststättenrechtliche Erlaubnis.

Im Rahmen der Konzessionierung wird die Zuverlässigkeit des Wirts und die Eignung der Räumlichkeiten geprüft. Dabei wird auch das Landesnichtraucherschutzgesetz in die Prüfung einbezogen. Sollten Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärm zu befürchten sein, wird dem durch entsprechende Auflagen abgeholfen. Dabei besteht auch hier eine enge Kooperation mit dem Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz im Hinblick auf baurechtliche Erfordernisse, um die beabsichtigte Nutzung zu realisieren. Die Sperrzeiten wurden in Baden-Württemberg weitgehend aufgehoben. Außerhalb der Sperrzeiten können Gaststätten grundsätzlich unbegrenzt betrieben werden.

Sperrzeiten sind:

- In den Nächten von Sonntag bis Donnerstag jeweils von 3 Uhr bis 6 Uhr
- In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils von 5 Uhr bis 6 Uhr

Gaststätten können auch im Freien betrieben werden. Um dem Ruhebedürfnis der Nachbarschaft Rechnung zu tragen, wird eine Bewirtschaftung im Freien grundsätzlich nur bis 22 Uhr gestattet. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen kann der Zeitraum bis 23 Uhr in wenigen Einzelfällen, in denen Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind, bis 24 Uhr ausgedehnt werden.

Ausgedehnte Betriebszeiten der Gastronomie, innen wie außen, gehören zur Ausgehstadt Mannheim. Ohne sie wäre ein attraktives Angebot für Nachtschwärmer aus der ganzen Region heute nicht mehr denkbar. Dennoch führt dies immer wieder zu Spannungen mit der Anwohnerschaft, wenn es womöglich an Rücksichtnahme auf der einen und/oder Toleranz auf der anderen Seite fehlt. In diesen Fällen führt die Gaststättenbehörde vermittelnde Gespräche bis hin zu Runden Tischen mit allen Betroffenen bzw. Akteuren.

Sollten derartige Bemühungen allerdings scheitern, kann die Gaststättenbehörde als ultima ratio auf die Verhängung von Auflagen, die Verlängerung von Sperrzeiten bis hin zur Schließung von Betrieben zurückgreifen. Letzteres war 2014 kein einziges Mal erforderlich.

In Gaststätten besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit bis zu 3 Geldspielgeräte zu betreiben. Die Geeignetheit der jeweiligen Örtlichkeit ist von der Gaststättenbehörde zu beurteilen.

In Mannheim waren 2014 insgesamt **1.344 Gaststätten gemeldet**, davon wurden während des Jahres insgesamt 154 Gaststätten mit Alkoholausschank neu konzessioniert.

Nachtwandel im Jungbusch

Erfolgreich unterstützt wurde der Nachtwandel im Jungbusch. Ein erstmals von der Gaststättenbehörde verhängtes Verbot, Getränke in Glasbehältnissen nach draußen zu geben, zeigte Wirkung. Gefährdungen durch Glassplitter auf der Straße wurden minimiert, die Verschmutzungen bzw. der Reinigungsbedarf nach übereinstimmender Einschätzung aller Beteiligten erheblich zurückgeführt.

LEISTUNGSZIEL 5

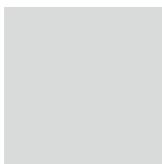
DIE TIERE SIND GESUND UND IN ARTGERECHTER HALTUNG

TIERSCHUTZ

Der Tierschutz ist in Deutschland als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Nach dem Tierschutzgesetz müssen Tiere artgerecht untergebracht, ernährt und gepflegt werden. Es ist insbesondere verboten, Tiere zu quälen, oder ohne vernünftigen Grund zu töten.

Um das zu gewährleisten überprüfen und begutachten die Beschäftigten der Tierschutzbehörde landwirtschaftliche, gewerbliche und private Tierhaltungen. Sie sind auch für den Tierschutz in Zoohandlungen, auf Tierbörsen und Tierschauen sowie für Zirkusbetriebe zuständig. Sie kontrollieren Tiertransporte und das Fleischversorgungszentrum (FVZ) Mannheim, Ponyreitbahnen sowie gewerbliche Zuchtbetriebe.

Immer wieder fallen den Beschäftigten tierschutzwidrige Haltungen in Privathaushalten auf. Menschen, die aus übertriebener – zum Teil auch krankhafter Tierliebe (animal hoarding) – Tiere unter unzumutbaren Bedingungen halten, werden von Nachbarn bei der Tierschutzbehörde gemeldet. Manchmal sind insbesondere ältere Menschen auch einfach mit der Haltung überfordert und können wegen ihres Alters die artgerechte Versorgung nicht mehr leisten. In all diesen Fällen werden die Haltungen überprüft. Bei schwerwiegenden Verstößen und wenn Auflagen nicht mehr zielführend sind, werden Tiere beschlagnahmt oder sichergestellt.



2014 wurden zum Beispiel 80 Meerschweinchen aus einer Ein-Zimmer-Wohnung und 25 Hunde aus einem illegalen Zuchtbetrieb beschlagnahmt. In solchen und ähnlichen Fällen werden Tierhalteverbote ausgesprochen, die auch kontrolliert werden müssen.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bürgerschaft mussten im Süden Mannheims auf einen Schlag 30 Katzen aus einer prekären Haltung geholt und im Tierheim untergebracht werden. Problematisch sind in all diesen Fällen die hohen Kosten, die überwiegend durch die Unterbringung, ärztliche Versorgung und Pflege solcher Tiere entstehen. Von der Tierschutzbehörde des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung sind in diesem Zusammenhang enorme Aufwendungen zu leisten, die nur zu einem kleinen Teil wieder von den ehemaligen Haltern und Verursachern zurück erlangt werden können, weil dort häufig Mittellosigkeit vorliegt.

Tierschutzrechtliche Hinweise, die sich bestätigt haben	Beschlagnahmte/sichergestellte Tiere
106 von 256	195

Aufklärungskampagnen

2014 setzte die Tierschutzbehörde einen Schwerpunkt auf die Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung verwilderter Katzen. In Zusammenarbeit mit dem Mannheimer Tierschutzverein wurde eine Informationskampagne gestartet, um die Besitzer von Freigängerkatzen zu motivieren, ihre Tiere sterilisieren zu lassen. Dazu wurde ein eigener Informations-Flyer verteilt und Hinweise, z. B. im Amtsblatt, veröffentlicht. Begleitend wurden die tierschutzrechtlichen Überprüfungen von Katzenhaltungen intensiviert.

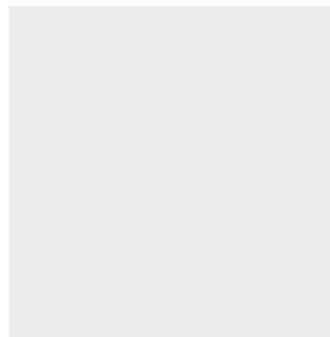


2014 wurde zum Thema „Welpenhandel aus dem Ausland“ eine Pressemitteilung zur Aufklärung der Bevölkerung veröffentlicht. Es ist wichtig, die Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren. Denn allein in diesem Jahr musste in sechs Fällen wegen fehlendem Tollwutschutz bei der Einfuhr nach Deutschland eine mehrmonatige Quarantäne angeordnet und durchgeführt werden. Das ist für das junge Tier eine starke Belastung und es entstehen hohe Kosten, die vom Tierbesitzer zu tragen sind.



Fundtiere

Die Tierschutzbehörde kümmert sich auch um Fundtiere und verletzte Tiere im öffentlichen Raum. Hierbei tauchen immer häufiger Exoten auf, wie Vogelspinnen, Schlangen oder Echsen.



LEISTUNGSZIEL 6

DIE WAFFEN-, SPRENGSTOFF- UND JAGDRECHTLICHEN ANTRÄGE SIND ENTSCHEIDEN
UND DIE ORDNUNGSGEMÄSSE AUFBEWAHRUNG VON WAFFEN IST KONTROLLIERT

WAFFENBEHÖRDE/WAFFENKONTROLLEN

Seit der Änderung des Waffengesetzes 2009 haben die Waffenbehörden die Aufgabe, die Waffenbesitzer und die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Waffen zu kontrollieren.

Die Rechtsgrundlage hierfür liefert § 36 Abs 3 Waffengesetz:

Wer erlaubnispflichtige Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt oder die Erteilung einer Erlaubnis zum Besitz beantragt hat, hat der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen nachzuweisen. Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen haben außerdem der Behörde zur Überprüfung der Pflichten Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und die Munition aufbewahrt werden. Wohnräume dürfen gegen den Willen des Inhabers nur zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit betreten werden; das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

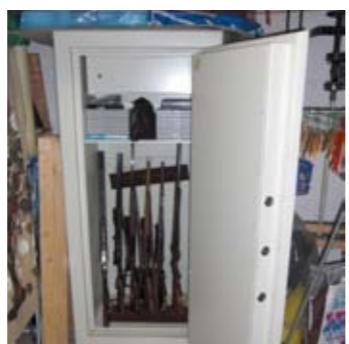
Seit Änderung des Waffengesetzes haben viele Waffenbesitzer freiwillig Waffen zur Vernichtung abgegeben. Auch wenn der Beweggrund für die freiwillige Rückgabe statistisch nicht erfasst wird, besteht die plausible Annahme, dass dazu vor allem die im Jahr 2009 eingeführte Verpflichtung der Waffenbesitzer, die sichere Aufbewahrung gegenüber der Waffenbehörde nachzuweisen zu müssen und ferner die Befugnis der Waffenbehörden zur Durchführung der verdachtsunabhängigen Aufbewahrungskontrollen wesentlich beigetragen haben.

Anzahl der im Zeitraum 2010–2014 freiwillig zurückgegebenen Waffen insgesamt (inklusive erlaubnisfreier Waffen):

2010	2011	2012	2013	2014
1014	415	165	126	76

Bei der Waffenbehörde sind 2 Mitarbeiter für die Kontrollen im Außendienst eingesetzt. Unterstützt werden diese von drei geringfügig Beschäftigten (pensionierte Polizeibeamte), um die vorgesehene Kontrolldichte einhalten zu können. Jeder Waffenbesitzer in Mannheim soll alle 3 Jahre einmal kontrolliert werden. Im Frühjahr 2015 wird erstmals jeder einmal kontrolliert worden sein.

Anzahl der Waffenbesitzer	Anzahl erlaubnispflichtige Schusswaffen	Anteil der seit 2009 kontrollierten Waffenbesitzer in % (Stand 31.12.2014)
1.575	9.887	84



RUNDER TISCH SCHWARZWILD

Seit einigen Jahren dringen Wildschweine immer häufiger in den Siedlungsraum ein. Auch in Mannheim, vor allem in den nördlichen Stadtteilen, die an den Käfertaler Wald angrenzen, gibt es Sichtungen und Schäden durch Wildschweine. Nachdem die Abschusszahlen, die als Indikator für die stetige Zunahme gesehen werden können, in ganz Deutschland seit Jahren gestiegen waren, ist von dieser Entwicklung spätestens seit 2012 auch Mannheim betroffen.

Experten führen den generellen Anstieg der Population unter anderem auf den Klimawandel zurück: In den milden Wintern überleben mehr Frischlinge, außerdem reifen mehr Buchheckern, Eicheln und Esskastanien. Hinzu kommen wachsende Anbauflächen für Mais, verwilderte Obstwiesen und üppige Nahrungsquellen im Siedlungsraum der Menschen – der Tisch für Wildschweine ist also reichlich gedeckt.

Weil es immer mehr Wildschweine gibt, dehnen die Tiere ihr Revier in bewohnte Gebiete aus. Dort locken zudem weggeworfene Essensreste, Fallobst und ungesicherte Komposthaufen. Mit ihrem hervorragenden Gedächtnis suchen sie einmal gefundene Futterstellen immer wieder auf.

Handlungsbedarf war gegeben. Unter Leitung der Jagdbehörde wurde ein Runder Tisch Schwarzwild gebildet, dem neben der Verwaltung (Fachbereiche Immobilienmanagement, Sicherheit und Ordnung und Grünflächen und Umwelt) Vertreter der Fraktionen, des Forstes, der Landwirtschaft, der Jägerschaft, angrenzender Jagdbehörden, des Natur- und Tierschutzes sowie sonstige Gruppierungen/Vereine, die von der Wildschweinproblematik betroffen sind, vertreten waren. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, mit dem erreicht werden kann, den Wildschweinbestand in Mannheim und möglichst auch in den angrenzenden Flächen dauerhaft so zu regulieren, dass Konflikte zwischen Bevölkerung und Schwarzwild sowie Schäden im Forst und der Landwirtschaft möglichst vermieden werden.

Ziel des Schwarzwildkonzeptes der Stadt Mannheim war es, in einem partizipativen und transparenten Prozess alle Betroffenen zusammenzuführen, Lösungsstrategien und Maßnahmenpakete für ein integratives, tragfähiges und flexibles Konzept zu entwickeln, welches als Leitlinie zum Umgang mit Schwarzwild in Mannheim dienen kann.

In den bisherigen zwölf Sitzungen des Runden Tisches Schwarzwild wurden die identifizierten Problemfelder intensiv bearbeitet. Die Projektergebnisse wurden bei zwei Veranstaltungen am 04.06. und 25.06.2014 der Öffentlichkeit und den Bezirksbeiräten von Waldhof und Käfertal vorgestellt und mit diesen diskutiert.

Das Ministerium Ländlicher Raum (MLR)/Oberste Jagdbehörde würdigte ausdrücklich den in Mannheim durchgeföhrten Prozess des Runden Tisches, der in Baden-Württemberg vorbildhaften Charakter habe.

Der Runde Tisch Schwarzwild soll weitergeführt und die bestehenden und auf-kommenden Themen rund um das Schwarzwild in Mannheim mindestens zweimal jährlich bearbeitet werden.



WIRKUNGSZIEL 1

DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER FÜHLEN SICH SICHER

SICHERHEITSBEFRAGUNG UND SICHERHEITSDIALOGE

2012 wurde eine Befragung der Mannheimer Bevölkerung zum Thema Sicherheit und damit zusammenhängende Problemstellungen, wie z.B. die Belastung durch sogenannte „Incivilities“ (Ordnungsstörungen) durchgeführt. Die Auswertung der Befragung erfolgte durch das kriminologische Institut der Universität Heidelberg. Diese ergab, dass sich die Mannheimer Bevölkerung grundsätzlich sicher fühlt. Gleichzeitig stellte sich heraus, dass es deutliche Unterschiede in der Sicherheitswahrnehmung in den Mannheimer Stadtteilen gab. Kommunalpolitisch wurde daraufhin entschieden, in den vergleichsweise am unsichersten eingeschätzten Stadtteilen, Sicherheitsdialoge zu führen. Diese wurden in den Quartieren Jungbusch, Neckarstadt-West und auf der Schönau initiiert und dauern noch an. Die Kommunale Kriminalprävention, die beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung verankert ist, bringt in einem laufenden Austausch Vertreter der beteiligten Stellen von Stadtverwaltung, Polizei, Politik und Einrichtungen aus dem Stadtteil zusammen. Die Ergebnisse aus der Sicherheitsbefragung dienen als Grundlage bei den Bürgerbeteiligungsprozessen und für die Entwicklung von gegensteuernden Maßnahmen.

Sicherheitsdialog Jungbusch

Der Sicherheitsdialog Jungbusch wurde, überschattet von den Straftaten gegen Frauen im Quartier und in der Innenstadt Ende 2013, als erweiterter Sicherheitsdialog unter Beteiligung der Stadtspitze fortgeführt. In der Folge wurde ein Bündel von notwendigen Maßnahmen von der Bevölkerung artikuliert. Viele der Anregungen der Bürgerschaft befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase bzw. sind bereits umgesetzt:

- Generalsanierung und Upgrade der Beleuchtung im öffentlichen Raum
- Verbesserung der Beleuchtungssituation im Umfeld der Jungbuschhalle plus x
- 24 h Schaltung der Beleuchtung an der Haltestelle Rheinstraße
- Herstellung von Sichtachsen im Umfeld der Jungbuschhalle plus x und der Haltestelle Rheinstaße/Hanielpark durch Rückschnitt der Grünpflanzen
- Polizei erhöhte den Überwachungsdruck in den Abend- und Nachtstunden
- Die Buslinie 60 pendelt ab Februar 2014 im Spätverkehr eine Stunde länger, im Zuge der Buslinie wurden 2 beleuchtete Wartehäuschen installiert
- Die Möglichkeit von Nachttaxis und von Sonderbussen bei Spätveranstaltungen der Uni wurden ermöglicht bzw. beworben
- Angebote für Selbstbehauptungstrainings für Frauen
- Die Haltestellenanlage Dalbergstraße, in geteilter Verantwortung von Stadt und RNV, wird einer Teil-Renovierung und einem sicherheitstechnischen Upgrade (Notrufanlagen) unterzogen. Eine Erhöhung der Reinigungsintervalle und -arten (regelmäßige Nassreinigung) wird geprüft.
- Die Unterführung K4/K5 wird 24 h lang beleuchtet
- Das Elisabeth Gymnasium bringt sich ein und plant ein Kunstprojekt mittels Graffiti an der Brückenanlage im Umfeld der Haltestelle Rheinstraße/Hanielpark

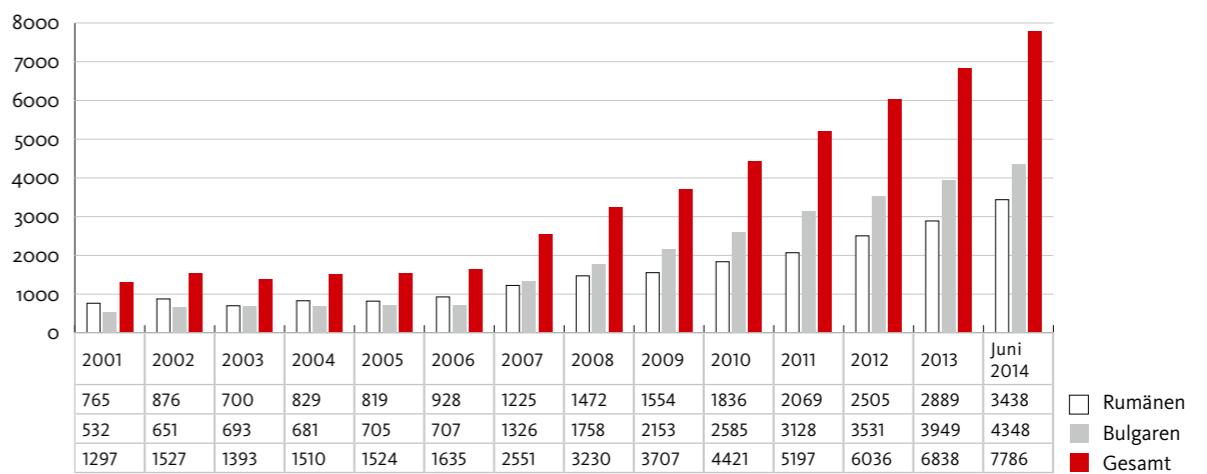


Das Ziel all dieser Maßnahmen ist, dass die Bürger sich wieder ohne Angstgefühle im öffentlichen Raum bewegen können.

ARBEITSGRUPPE SÜDOSTEUROPA (AGSOE)

Mannheim steht seit 2007 im Fokus einer Armutsmigration aus den sog. EU-2-Ländern, Bulgarien und Rumänien. Menschen, in ihren Heimatländern ohne Perspektive, wandern legal nach Deutschland ein und ziehen überproportional häufig in die Mannheimer Stadtteile Neckarstadt-West, Jungbusch und in die Innenstadt. Die Begleiterscheinungen dieser Wanderungsbewegung belasten diese Quartiere, wie auch die gesamte Stadtgesellschaft, stark und nachhaltig.

Gemeldete Bulgaren und Rumänen 2001 bis 30.06.2014 (HW+NW)*



* Haupt und Nebenwohnsitz

Die Stadtspitze beauftragte Ende 2011 den Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit der Bildung und Koordination der Arbeitsgruppe Südosteuropa (AGSOE). In kurzer Zeit wurde ein interdisziplinäres und behördenübergreifendes Netzwerk geschaffen, mit dem die Bewältigung der Problemstellungen Zuwanderung aus SOE ganzheitlich erfolgen kann. Bereits 2012 war die Aufgabenstellung für die AGSOE so komplex geworden, dass sie eine Aufteilung in die AGSOE „Ordnungsrechtliche Maßnahmen (OM)“ sowie „Integration und Hilfen“ erforderlich machte. Die AGSOE „OM“, in der koordiniert durch den FB 31 und unter Leitung des Ersten Bürgermeisters über 20 Dienststellen des Bundes, des Landes sowie der Stadt beteiligt sind, hat folgende Zielsetzung:

- Schutz der Zuwanderer vor Gefahren, Ausbeutung und Übervorteilung
- Schutz der in den hauptsächlich von der Zuwanderung betroffenen Quartieren lebenden Bevölkerung vor regelwidrigem Verhalten der neuen Zuwanderer
- Koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Dienststellen gegen Straftäter und ggfls. vorhandene kriminelle oder ausbeuterische Organisationsstrukturen

Mit der Gründung der Unterarbeitsgruppe Problemimmobilien (UAG PI) reagierte man auf die im Zuge der Arbeit der AGSOE festgestellten Wohnverhältnisse in den ca. 115 Mannheimer Problemimmobilien, in denen viele Zuwanderer leben. Ziel der Arbeit der UAG PI ist der Ausschluss von konkreten Lebensgefahren durch katastrophale elektrische Installationen, ungeeignete Heizgeräte, fehlende Rettungswege im Brandfall, beim Wohnen in Kellern ohne ausreichende Fensterlüftung, bei unbeschreiblichem Schädlingsbefall und aufgrund unzumutbarer Zustände durch Strom- und Wassersperren.

Leider kam es trotz mehrfacher Kontrollen und bereits eingeleiteter Zwangsmaßnahmen gegen einen Gebäudeeigentümer durch unverantwortliches Handeln von Bewohnern (Zuwanderer) im Februar 2014 zu einem tragischen Brandunglück in einer Problemimmobilie in der Innenstadt.

Die Gefahrenabwehr in Problemimmobilien, wie auch die Arbeit der AGSOE OM insgesamt, hat sich auch 2014 als Daueraufgabe dargestellt.

WIRKUNGSZIEL 2

DIE SICHERHEIT DES VERKEHRS IST GEWÄHRLEISTET

GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG FÜR MEHR SICHERHEIT

Durch die stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung nimmt der Fachbereich Sicherheit und Ordnung in Mannheim Einfluss auf das Verkehrsgeschehen.

Bereits wenige Kilometer zu schnell entscheiden über Leben oder Tod und die Schwere der Verletzungen (Quelle: Veröffentlichung der Verkehrsunfallzahlen mit Ursache Geschwindigkeit des Statistischen Landesamtes BW 2014).

Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen werden an Örtlichkeiten installiert, die sich als Unfallschwerpunkte erwiesen haben und/oder bei denen die mobilen Geschwindigkeitsüberwachungen nicht zum gewünschten Erfolg, nämlich einer dauerhaften Reduzierung der Geschwindigkeit, geführt haben. 2014 wurden daher zwei neue stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Kunststraße und Schienenstraße) in Betrieb genommen.

Seit Dezember 2014 macht die Anlage in der Schienenstraße im Stadtteil Waldhof Fotos von den unverbesserlichen Rasern. In den Jahren zuvor hatte es dort mehrere schwere Unfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegeben. Bei erlaubten 50 km/h waren bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen 24 % Verstöße aufgezeichnet worden und es wurden Spitzengeschwindigkeiten von knapp 100 km/h gemessen. Die stationäre Anlage wurde in der Nähe der Fußgängerüberwege am Bahnhof Waldhof zum Schutz der dort zahlreich querenden ÖPNV-Nutzer und der Kinder auf dem Weg in die Schule installiert.

Durch **mobile Geschwindigkeitskontrollen** können viele verschiedene Örtlichkeiten (aufgrund von Beschwerden, zur Sicherung von Schulwegen oder aufgrund eigener Erkenntnisse) zeitlich beschränkt überwacht werden. An Örtlichkeiten, an denen öfter mal „geblitzt“ wird, werden die Verkehrsteilnehmer dazu veranlasst die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten, wenn sie nichts riskieren wollen. Damit wird erreicht, dass die Verkehrssicherheit aller, besonders der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Kinder, ältere Menschen oder Fahrradfahrer, erhöht wird.

2014 wurden bei mobilen Geschwindigkeitsmessungen insgesamt 497.401 durchfahrende Fahrzeuge erfasst. 46.812 Fahrzeuge wurden dabei mit überhöhter Geschwindigkeit gemessen und ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

	durchfahrende Fahrzeuge	Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit	Wirkungskennzahl-verstoßquote
2013	455.855	43.257	9,5 %
2014	497.401	46.812	9,4 %

Die verstärkte mobile Geschwindigkeitsmessung 2014 führte zu einer leichten Verbesserung der durchschnittlichen stadtweiten Verstoßquote (Kennzahl) von 9,5 % im Jahr 2013 auf **9,4 %**.

Mannheim schneidet im landesweiten Vergleich beim Anteil der „Ursache Geschwindigkeit an allen Fehlverhalten bei Unfällen mit Personenschaden“ nach einem Vergleich des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter den Stadt- und Landkreisen mit lediglich 7,5 % am besten ab. Dies ist auch mit auf die bedarfsoorientierte gezielte Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen.

VERKEHRUNFALLBILANZ

Verkehrsunfallbilanz Stadtgebiet Mannheim 2014 (296.690 Einwohner)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	+/- Zu-/Abnahme 2013/2014
VU-Gesamt	9.711	10.303	10.212	10.605	11.152	+547
davon Kleinst-VU	5.640	5.917	5.881	6.148	6.632	+484
davon VU-Personenschaden	954	1034	990	992	992	+0
Tote	8	10	2	5	7	+2
Rad-VU	311	391	350	352	362	+10
Fußgänger-VU	151	153	131	177	157	-20
VU mit Mot. Zweirad	180	240	201	199	188	-11
Kinder-VU (0–14 Jahre)	101	102	86	76	69	-7
Junge Fahrer (18–24 Jahre)	825	842	902	890	849	-41
Senioren (65 +)	578	674	700	680	722	+42
Alkohol-VU	162	171	142	125	122	-3

Schulwegunfälle* Stadtgebiet Mannheim

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	+/- Zu-/Abnahme
VU-gesamt	14	13	5	14	3	-11
Tote Schüler	0	0	0	0	0	+0
Schwerverletzte Schüler	4	5	2	5	0	-5
Leichtverletzte Schüler	10	11	3	10	3	-7

*= VU m. verunglückten (Tote, SV oder LV) Schülern als aktive Verkehrsteilnehmer

Die Gesamtanzahl Verkehrsunfälle (VU) ist 2014 zwar gestiegen, im Bereich der Schulwegunfälle hat sie erfreulicherweise stark abgenommen.



WIRKUNGSZIEL 3

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER SIND VOR GESUNDHEITLICHEN
BEEINTRÄCHTIGUNGEN BEI LEBENSMITTELN UND BEDARFSGEGENSTÄNDEN
UND VOR TÄUSCHUNG GESCHÜTZT

SCHUTZ DER SICH RECHTMÄSSIG VERHALTENDEN WETTBEWERBER

Um die Wettbewerbsgleichheit in Mannheim zu sichern, legten die städtischen Kontrolleure einen Schwerpunkt auf korrekte Preisangaben. Korrekte Preisangaben bedeuten nicht zuletzt aber auch eine Stärkung der Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Handel und Gewerbe.

Von 27 überprüften Betrieben in der Innenstadt hatten 23 ihre Waren im Schaufenster oder im Verkaufsraum nicht ordnungsgemäß mit Preisen ausgezeichnet. Davon mussten 13 Betriebe gebührenpflichtig mit je 55 € verwarnet werden, außerdem wurden zwei Händler angezeigt. Wegen der hohen Verstoßquote müssen wir zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Preisauszeichnung haben.



Betriebe werden nach den Regeln der Risiko-orientierung kontrolliert

Hoher Überwachungsdruck mit wiederkehrenden, risikoabhängigen Routinekontrollen und gezielten Nachüberprüfungen hat dazu beigetragen, dass in Mannheim auch 2014 nur wenige schwere Hygiene-Verstöße festgestellt werden mussten. Nur 7 Betriebe mussten bei 3.911 durchgeföhrten Betriebskontrollen zeitweise geschlossen werden.

Bei 55 Prozent der Betriebskontrollen kam es zu Beanstandungen. Zum größten Teil waren die Verstöße eher geringfügig, z. B. fehlten häufiger Hinweise auf Zusatzstoffe. Allerdings kann dies für einen Allergiker zu gravierenden Folgen führen. Von 1.669 von uns erhobenen Proben wurden nach Analyse der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA) 19 Prozent

beanstandet. Die als gesundheitsgefährdend eingestuften Proben sind auf weniger als 2,5 Promille weiter zurückgegangen.

Betriebskontrollen	2012	2013	2014
Gesamt	3.991	3.859	3.911
Beanstandungsquote	56 %	55 %	55 %

Proben	2012	2013	2014
erhoben	1.575	1.725	1.669
beanstandet nach Analyse der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter	19 %	19 %	19 %
davon als gesundheitsschädlich beanstandet	7	8	4

Es wurden 18 Strafverfahren (im Fall von Wiederholungstätern oder besonders gravierenden Verstößen) und 149 Bußgeldverfahren eingeleitet sowie 153 gebührenpflichtige Verwarnungen (bei minderschweren Verstößen) ausgesprochen.

Die Bußgeldverfahren verharren auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Das zeigt, dass manche Betreiber die gebührenpflichtigen Verwarnungen nicht ernst nehmen. Immer häufiger müssen zeitaufwändige Nachkontrollen durchgeführt werden. In 27 Fällen wurden sogar Zwangsgelder verhängt, erst dann wurden die Missstände endlich beseitigt. 2013 war das nur in 23 Fällen nötig.

Die Arbeit der Lebensmittelüberwachung in Zahlen

	2012	2013	2014
Bescheid zur Mängelbeseitigung	42	48	47
Zwangsgeld	17	23	27
Sonstige Anordnungen	6	8	15
Mängelberichte	574	566	576
Nachkontrollen	715	694	714

Erfreulich ist die geringe Anzahl von **Betriebsschließungen**, welche ausgehend von bereits niedrigem Niveau in 2014 mit 7 Schließungen einen Rekordtiefstand erreichte.

2012	2013	2014
11	12	7

Die Wirkungskennzahl (durchschnittliche Anzahl der Bußgeld- und Strafverfahren je 100 Betriebskontrollen) ist mit 4,3 konstant hoch geblieben, der Zielwert liegt bei 1,5 Verfahren.

WIRKUNGSZIEL 4

DAS ZUSAMMENLEBEN UND DIE BINDUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER
AN DIE STADT IST NICHT DURCH INCIVILITIES BEEINTRÄCHTIGT

PRÄSENZ DES KOD DURCH STREIFE

Ordnungsstörungen „Incivilities“ und Verwahrlosungerscheinungen „Broken Windows“ im öffentlichen Raum vermitteln nachweislich ein oft unberechtigtes subjektives Unsicherheitsgefühl, das es unter dem Gesichtspunkt einer lebenswerten und urbanen Ausgehstadt Mannheim zu vermeiden gilt.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung hat die 3 Organisationseinheiten, die sich um Ordnungsstörungen kümmern, in der Abteilung „Ordnungs- und Servicedienst“ zusammengefasst.

Das Sachgebiet „Überwachung ruhender Verkehr“ und das Sachgebiet „Überwachung fließender Verkehr“ kümmern sich um die Verkehrsincivilities.

Das Sachgebiet „Kommunaler Ordnungsdienst“ ist zuständig bei den sonstigen Incivilities.

Wirkungskennzahlen	2012	2013	2014
Anzahl der Beschwerden über Verkehrs-Incivilities	4.216	6.502	6.281
Anzahl der Beschwerden über sonstige Incivilities	1.380	689	1.621

Ganz besonders im Bereich der sonstigen Incivilities ist eine Steigerung der Beschwerden aus der Bevölkerung zu verzeichnen.

Mannheim und insbesondere die Innenstadt stehen in besonderer Weise für die urbanen Herausforderungen unserer Zeit. Viele Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen an den öffentlichen Raum lassen Konfliktfelder entstehen. Auf den intensiv genutzten Straßen, Wegen und Plätzen werden Störungen durch teilweise nachlässiges oder auch vorsätzliches Verhalten ausgelöst.

Die Aufgaben des Ordnungsdienstes wachsen insbesondere durch die Individualisierung der Gesellschaft, die gerade in der Innenstadt oder der Neckarstadt verbunden ist mit einem starken Rückgang an sozialer Kontrolle und gesellschaftlichem Zusammenhalt, aber auch, weil Zuständigkeiten bei anderen Stellen zunehmend abgebaut oder dilatorisch wahrgenommen werden.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wirkt den zunehmenden Ordnungsstörungen und Verwahrlosungerscheinungen durch intensive Bestreifungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten entgegen. Ab 15. November wurde daher zunächst die City-Streife eingerichtet. Je intensiver die Bestreifungen eines entsprechenden Quartiers zu Fuß durchgeführt werden, umso höher ist die Wirkung auf das subjektive Sicherheitsempfinden und das objektive Lagebild von Ordnungsstörungen.

Dies bindet natürlich Personalkapazitäten, die an anderer Stelle dann fehlen.

WIRKUNGSZIEL 5

DER VERANSTALTUNGSORT MANNHEIM IST NACHHALTIG ATTRAKTIV

FEIERN – ABER SICHER

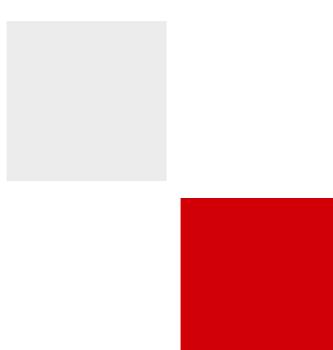
Das Veranstaltungsmanagement beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung steht für integriertes und wirkungsorientiertes und damit zukunftsfähiges Verwaltungshandeln für Veranstalter, Bürger und Besucher gleichermaßen.

Die UNESCO würdigte 2014 die seit vielen Jahren und mit großem Engagement der Beteiligten vorangetriebene Positionierung Mannheims als Musikstadt mit der Auszeichnung UNESCO City of Music. Ein einzigartiges Kompetenz- und Fördernetzwerk im Musikbereich führte zu der Auszeichnung. Der Titel „Musikstadt“ ist ein herausragendes Gütesiegel und gleichzeitig ein verantwortungsvoller Arbeitsauftrag.

Großveranstaltungen sollen durch den proaktiven Umgang mit betroffenen Bürgern und einer umfassenden Beratung von Veranstaltern unterstützt werden. Nach den vorrangigen Sicherheitsaspekten ist dabei der Gedanke der Nachhaltigkeit wichtig. Nachhaltigkeit bedeutet eine Veranstaltung so zu verwirklichen, dass einer Wiederholung unter Einbeziehung des Optimierungspotentials aus einer Nachbetrachtung grundsätzlich nichts im Wege steht. Attraktiv ist eine Veranstaltung, wenn dies nicht nur durch die möglichst wenig gestörten Bürger und die gut unterhaltenen Besucher, sondern auch durch die Veranstalter so empfunden wird.

Entscheidende Messgrößen für eine gelungene Aufgabenerfüllung des Veranstaltungsmanagements sind die Rückmeldungen der Veranstalter einerseits und die Beschwerdeanzahl andererseits. 95,5 % Prozent der befragten Veranstalter meldeten 2014 zurück, dass sie mit der Arbeit des Veranstaltungsmanagements zufrieden waren. Mit einer Beschwerdeanzahl von durchschnittlich nur 0,3 Beschwerden pro Veranstaltung ist auch auf Seite der kritischen Unbeteiligten von Veranstaltungen der Nachweis erbracht, dass die ausgleichende, ermögliche und schützende Arbeit des Fachbereichs Früchte trägt.

Wirkungskennzahlen	2012	2013	2014
Anzahl der Beschwerden im Zusammenhang mit Großveranstaltungen je Großveranstaltung	1,05	0,83	0,31
Anteil der rückmeldenden Veranstalter, die mit der Betreuung zufrieden waren	93,9 %	89,5 %	95,5 %



IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Hafenstraße 15–19 | 68159 Mannheim
Telefon 0621 293-2933 | Fax 0621 293-9066
Bereich31@mannheim.de
www.mannheim.de/stadt-gestalten/fachbereich-sicherheit-und-ordnung

Gestaltung

gold united GmbH Werbeagentur
Julius-Hatry-Straße 1 | 68163 Mannheim
www.gold-united.de

Bildquellen

Stadt Mannheim

